



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Inneren
Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

Kantonales Integrations- programm

Teil I: Bestands- aufnahme und Bedarfsanalyse

1	Einleitung	4
	1.1 Gegenstand des vorliegenden Berichts	6
	1.2 Ausgangslage	6
	1.3 Begriffe	6
	1.4 Politischer Auftrag und Zweck	7
	1.5 Vorgehen und Aufbau des Berichts	7
2	Demographische Situation	10
	2.1 Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 1998 und 2011	12
	2.2 Alte und neue Migration	13
	2.3 Zuwanderung und Bevölkerungsprognosen bis 2035	15
3	Politische und rechtliche Rahmenbedingungen der Integrationsförderung	16
	3.1 Ziele der Integrationspolitik	18
	3.2 Grundsätze der Integrationspolitik	18
	3.3 Rechtsgrundlagen	19
	3.4 Akteure und Strukturen der Integration	20
	3.4.1 Akteure im Prozess der Integration	20
	3.4.2 Integrationsförderung in den Regelstrukturen und spezifische Integrationsförderung	21
	3.4.3 Spezifische Integrationsförderung	21
4	Stand und Bedarf der Integrationsförderung im Kanton Zürich	22
	4.1 Information und Beratung	24
	4.1.1 Ziele Information und Beratung	24
	4.1.2 Ist-Zustand Information und Beratung	24
	4.1.3 Bestehende Massnahmen Information und Beratung	24
	4.1.4 Handlungsbedarf Information und Beratung	26
	4.1.5 Zusammenfassung Information und Beratung	28
	4.2 Bildung und Arbeit	28
	4.2.1 Ziele Bildung und Arbeit	28
	4.2.2 Ist-Zustand Bildung und Arbeit	28
	4.2.3 Bestehende Massnahmen Bildung und Arbeit	31
	4.2.4 Handlungsbedarf Bildung und Arbeit	36
	4.2.5 Zusammenfassung Bildung und Arbeit	38
	4.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration	39
	4.3.1 Ziele Verständigung und gesellschaftliche Integration	39
	4.3.2 Ist-Zustand Verständigung und gesellschaftliche Integration	40
	4.3.3 Bestehende Massnahmen Verständigung und gesellschaftliche Integration	42
	4.3.4 Handlungsbedarf Verständigung und gesellschaftliche Integration	45
	4.3.5 Zusammenfassung Verständigung und gesellschaftliche Integration	46
	4.4 Gesundheit	47
	4.4.1 Ziele Gesundheit	47
	4.4.2 Ist-Zustand Gesundheit	47
	4.4.3 Bestehende Massnahmen Gesundheit	48
	4.4.4 Handlungsbedarf Gesundheit	49
	4.4.5 Zusammenfassung Gesundheit	49
	4.5 Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit	50
	4.5.1 Ziele Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit	50
	4.5.2 Ist-Zustand Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit	50
	4.5.3 Handlungsbedarf in den Bereichen Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit	52
	4.5.4 Zusammenfassung Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit	53
5	Finanzierung	54
	5.1 Neue Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung ab 2014	56
	5.2 Bisherige Finanzierung gemäss Bestandsaufnahme	56
	5.3 Zukünftiger Einsatz der Bundesgelder/Finanzierungsschlüssel	57
6	Controlling	59
7	Anhang	60

1.1	Gegenstand des vorliegenden Berichts	6
1.2	Ausgangslage	6
1.3	Begriffe	6
1.4	Politischer Auftrag und Zweck	7
1.5	Vorgehen und Aufbau des Berichts	7

1

Einleitung

1.1 Gegenstand des vorliegenden Berichts

Integration befasst sich mit dem Zusammenleben aller Bevölkerungsteile, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht, Ausbildung oder deren sozioökonomischem Status. Im vorliegenden Bericht geht es indes nur um einen Ausschnitt aus dem Thema Integration, nämlich die [Integration der ausländischen Wohnbevölkerung](#) mit dauerhaftem und rechtlich geregeltem Aufenthalt im Kanton. Das Asylwesen ist nicht expliziter Gegenstand des Berichts; es wird an gegebenen Stellen auf Angebote für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge hingewiesen.

1.2 Ausgangslage

Integrationsförderung
in den Städten

Der Kanton Zürich ist als [stärkster Wirtschaftsstandort](#) der Schweiz auf die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften angewiesen und direkt mit deren positiven, aber auch herausfordernden Auswirkungen konfrontiert. Insbesondere die grossen [Städte](#) im Kanton nehmen dabei in der Integrationsförderung seit den 1970er-Jahren eine Pionierrolle ein. Sie haben ihre Integrationspolitik in Leitbildern, geregelten Grundlagen und Aufträgen festgelegt und verfügen über umfangreiche Massnahmenkataloge, die sie mit grossen finanziellen Mitteln unterstützen. Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist in den Städten seit Jahren ein wichtiger Politikbereich. Die Stadt Zürich hat bereits verschiedene Studien zu den veränderten Herausforderungen von Zuwanderung und Integration publiziert. Die Vorarbeit der Städte wird bei der weiteren Erarbeitung des KIP berücksichtigt.

Integrationsförderung
im Kanton

1980 wurde die Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (KAAZ) gegründet, aus der 2003 die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen hervorgegangen ist. Seit 2006 bestehen im [Kanton](#) Zürich Rechtsgrundlagen für die Integration [siehe Kapitel 3.3]. Im Jahr 2002 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat einen ersten Bericht über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Zürich. Im Jahr 2009 folgte ein zweiter Bericht. Für die Legislaturperioden 2007–2011 und 2012–2015 hat der Regierungsrat die Integration zum Schwerpunktthema erklärt.

Integrationsförderung
beim Bund

Seit dem Jahr 2001 sind im Bereich der Integrationsförderung auf [Bundesebene](#) zudem wesentliche Entwicklungen erfolgt (revidiertes Asylgesetz, neues Ausländergesetz, neue Verordnung über die Integration von Migrantinnen und Migranten, Massnahmenpakete, Schwerpunktprogramme und Pilotprojekte bezüglich Integration, verschiedene internationale Abkommen). Im Rahmen eines breit angelegten politischen Prozesses wurde in den Jahren 2006–2009 zudem der Stand der Integrationsförderung in der Schweiz beschrieben und Handlungsbedarf formuliert. Federführend wirkten hier der Bund sowie die Tripartite Agglomerationskonferenz.

Politisierung des Themas

Mit der Konsolidierung des Themas [Integration als staatliches Handlungsfeld](#) und bedingt durch die anhaltende Zuwanderung ist eine politische Bewirtschaftung des Themas zu beobachten.

1.3 Begriffe

Integration als wirtschaftliche, kulturelle und soziale Chancengleichheit

[Integration](#) bedeutet wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einbindung aller Gesellschaftsmitglieder mit dem Ziel der Herstellung von [Chancengleichheit](#). Um dies zu erreichen, bedarf es des Engagements der Migrantinnen und Migranten, der Offenheit der Aufnahmegesellschaft und der Mitwirkung aller wichtigen Partner der öffentlichen Hand und nicht-staatlicher Organisationen. Integration ist damit eine [Querschnittsaufgabe](#).

[Integrationsförderung](#) stellt die Mittel und Instrumente bereit, um die Integration erreichen zu können.

Die Integrationsförderung erfolgt grundsätzlich in den [Regelstrukturen](#). Darunter versteht man die gesellschaftlichen und staatlichen Bereiche und Angebote, die allen Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offenstehen müssen: Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, Sozialversicherungen etc., aber ebenso Bereiche des sozialen Lebens wie das Vereinswesen, das Quartier oder die Nachbarschaft (BFM 2011).

Die **spezifische Integrationsförderung** schliesst in den Regelstrukturen bestehende Lücken (etwa niederschwellige Sprachkurse oder Angebote für Traumatisierte) oder sie arbeitet darauf hin, dass die Regelstrukturen mit der migrationsbedingten Vielfalt umgehen können (BMF 2010: 40). Zudem erleichtert sie den Zugang zu den Regelstrukturen und gewährleistet die Qualität der dort erbrachten Massnahmen (z.B. interkulturelle Übersetzungen).

1.4 Politischer Auftrag und Zweck

Der **Bund** hat im Jahr 2010 beschlossen, seine Leistungen in der spezifischen Integrationsförderung neu auszurichten¹. Das bestehende System von eher einzelfallweise ausgerichteten Bundesleistungen wird per 1. Januar 2014 durch Beiträge an kantonale Integrationsprogramme ersetzt [siehe Kapitel 5.1]. Die kantonalen Integrationsprogramme haben sich dabei inhaltlich an den Vorgaben des Bundes zu orientieren [→ Abbildung 1].

Der **Regierungsrat** hat auf dieser Basis am 14. September 2011 beschlossen, eine kantonale Integrationsstrategie und ein **Kantonales Integrationsprogramm** (KIP) für die Jahre 2014–2017 auszuarbeiten². Dieses Programm soll dem Kanton ermöglichen, seine Integrationsmassnahmen weiterzuführen, zu optimieren und besser zu koordinieren sowie Abläufe zu vereinfachen und Lücken zu schliessen. Damit soll die Wirkung staatlichen Handelns gesteigert werden.

1.5 Vorgehen und Aufbau des Berichts

Der Bund hat folgende Schwerpunkte der spezifischen Integrationsförderung ab 2014 definiert (BFM 2011: 11):

- Information und Beratung
- Bildung und Arbeit
- Verständigung und gesellschaftliche Integration



Abbildung 1: **Vorgaben des Bundes für die kantonalen Integrationsprogramme**
Quelle: BFM 2012

Der Bericht folgt grundsätzlich dieser Struktur. Er wird zusätzlich durch die beiden Themen **Gesundheit** und **öffentlicher Raum und Sicherheit** ergänzt.

Der Regierungsrat hat die Direktion der Justiz und des Innern beauftragt, den Entwurf für eine kantonale Integrationsstrategie und ein **Kantonales Integrationsprogramm** zu erarbeiten. Es wurde eine **Steuergruppe** aus zwei Mitgliedern des Regierungsrates und drei Exekutivmit-

1 „Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes“ vom 5. März 2010.
2 RRB 1105/2011: „Entwicklung einer kantonalen Integrationsstrategie und eines Kantonalen Integrationsprogramms“.

gliedern aus den Gemeinden eingesetzt. Die **Projektleitung** wurde der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen übertragen. Zur Unterstützung der Projektleitung hat der Regierungsrat zudem ein **Support Gremium** sowie drei breit abgestützte thematische **Arbeitsgruppen** eingesetzt [vgl. Abbildung 2 und Anhang A].

Zweck des Berichts Der vorliegende Bericht über die Bestandsaufnahme der laufenden Integrationsmassnahmen ist die **Grundlage** zur Erarbeitung der kantonalen Integrationsstrategie und – nachfolgend – des **Kantonalen Integrationsprogramms**. Der Bericht befasst sich sowohl mit der spezifischen Integrationsförderung als auch mit der Integrationsförderung in den Regelstrukturen.

Datengrundlage Als Basis für den vorliegenden Bericht über die Bestandsaufnahme dienen der Zwischenbericht über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Zürich vom November 2009 und weitere Fachliteratur sowie die folgenden von der Projektleitung durchgeführten Aktionen:

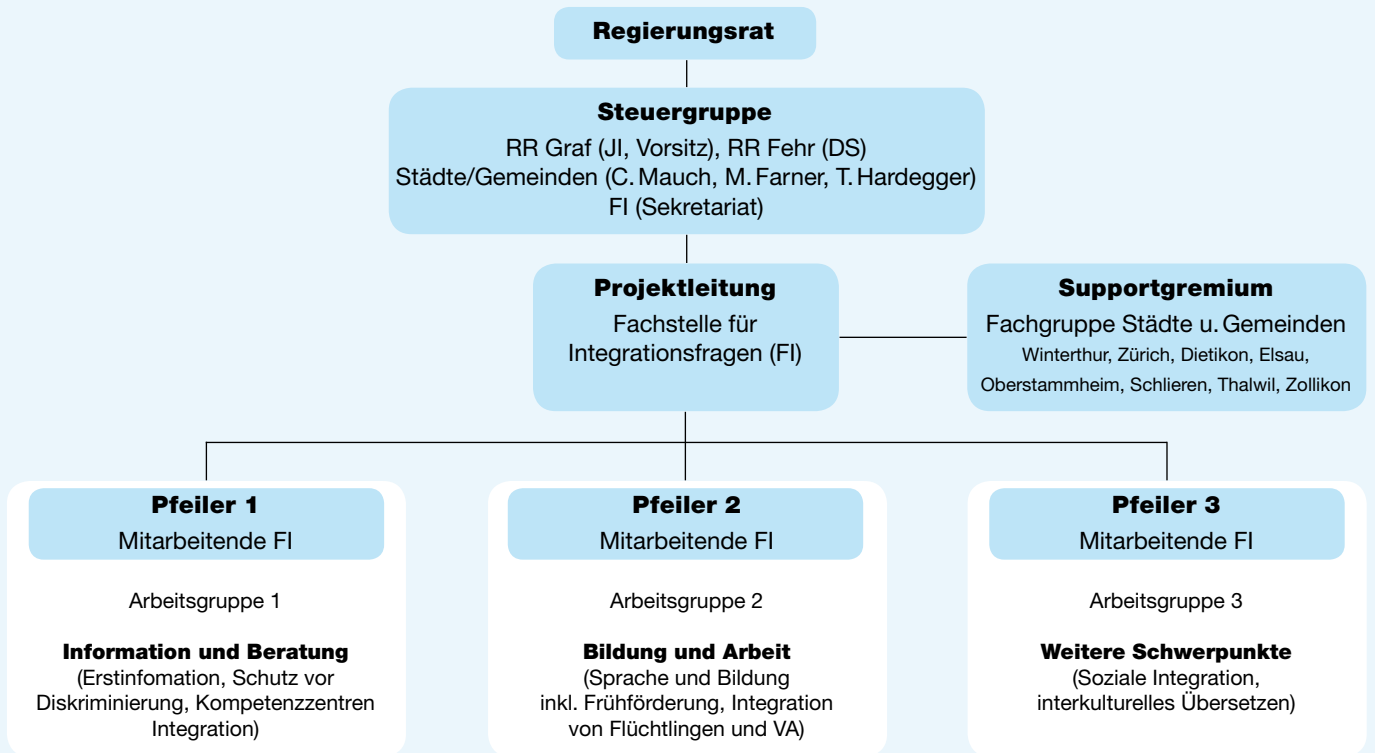
- **Schriftliche Befragungen** der Gemeinden (87 antworteten), Direktionen und diverser zivilgesellschaftlicher Organisationen
- **Interviews** mit Arbeitgebern, NGOs und weiteren Akteuren
- **Fokusgruppengespräche** mit Direktionen und Gemeinden
- **Grossgruppendifkussion** mit ausgewählten Vertretern aller relevanten Akteure
- **Gemeindeanalysen**
- **Eigenrecherchen der FI**

Bei der **Interpretation** der Gemeindedaten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
Befragung der Gemeinden

- Befragung der Gemeinden**
- 51% der Gemeinden beteiligten sich an der Umfrage. Immerhin ist es so, dass in den Gemeinden und Städten, die an der Umfrage teilnahmen, 90% aller Ausländerinnen und Ausländer im Kanton leben. In den Gemeindegarten dieses Berichts sind die Gemeinden, die nicht geantwortet haben, jeweils mit grauer Farbe dargestellt.
 - Aufgrund des gedrängten Zeitplans konnte **keine vorgängige Pilotumfrage** durchgeführt werden. Deshalb konnten allfällige Unklarheiten bei den Fragestellungen nicht ausgeräumt werden.
 - Die verschiedenen integrationsfördernden Massnahmen der Gemeinden waren hinsichtlich ihrer **Quantität und Wirksamkeit** mitunter **schwer einzuordnen**. Auch fehlten quantitative Bezugsgrössen, die für die Beurteilung, ob eine Gemeinde „viel“ oder „wenig“ macht, unerlässlich sind. Die nachfolgenden Grafiken beschränken sich in der Regel auf die Darstellung, ob in einer Gemeinde in einem bestimmten Integrationsförderungsbereich überhaupt Massnahmen vorliegen oder nicht vorliegen unabhängig von der Wirksamkeit und vom Umfang des Massnahmenpaketes.

Aussagekraft der Gemeindegarten Die Gemeindegarten dieses Berichts würden deshalb überinterpretiert, wenn man für eine einzelne, namentlich bezeichnete Gemeinde feststellen wollte, in welchen Bereichen der Integrationsförderung sie schon genügend aktiv ist und wo für sie weiterer Handlungsbedarf besteht. Vielmehr haben die **Gemeindegarten** nur den Sinn, mit Blick auf den ganzen Kanton (allenfalls auch auf die Regionen) darzustellen, in welchen Bereichen bereits „etwas gemacht wird“ und welche **Themen der Integrationsförderung** brachliegen.

Abbildung 2:
Projektorganisation
 Quelle: FI 2011



2.1	
Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 1998 und 2011	12
2.2	
Alte und neue Migration	13
2.3	
Zuwanderung und Bevölkerungsprognosen bis 2035	15

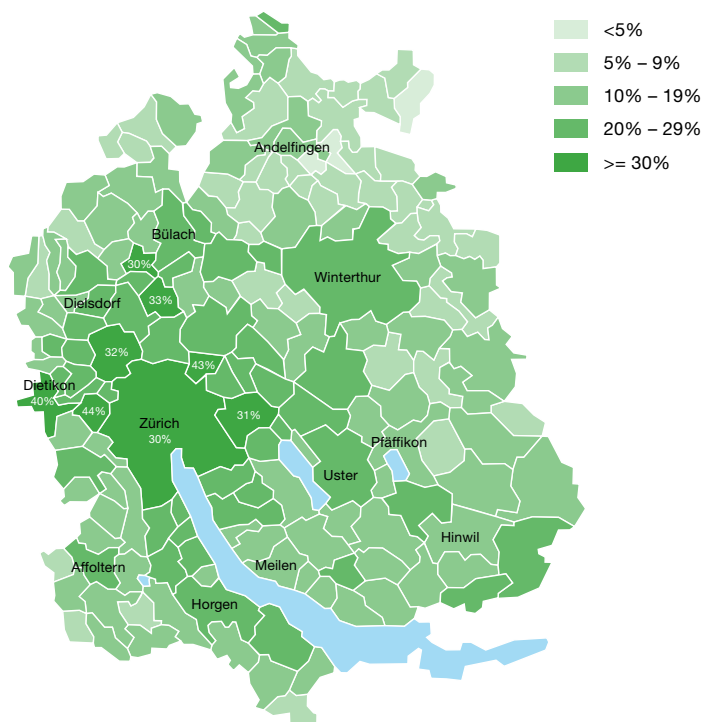
2

Demografische Situation

2.1 Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 1998 und 2011

Ausländeranteil Ende 2011 wohnten 1 390 124 Menschen im Kanton Zürich. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung betrug **24.5%**. Der Ausländeranteil, aufgeteilt nach Gemeinden, ist in folgender Abbildung ersichtlich:

Abbildung 3:
Ausländeranteil Kanton Zürich 2011
Quelle: Statistisches Amt 2012



Bevölkerungswachstum Vom Jahr 1998 bis 2011 wuchs die **Gesamtbevölkerung** des Kantons um **17.4%**. Der Hauptgrund für das Bevölkerungswachstum war die Zuwanderung aus dem Ausland: Während die Schweizer Wohnbevölkerung im Kanton Zürich zwischen 1998 und 2011 um 12.2% gewachsen ist, hat die ausländische Wohnbevölkerung um 37.2% zugenommen.

Tabelle 1:
Anteil vom Total der zuziehenden Ausländer/innen nach Gemeinde 2011
Quelle: BFM 2012

Gemeinde	Anteil
Zürich	41.7%
Winterthur	5.5%
Dietikon	2.0%
Adliswil	1.9%
Schlieren	1.8%
Dübendorf	1.8%
Kloten	1.6%
Glattbrugg	1.5%
Uster	1.5%
Horgen	1.5%
Übrige	39.2%

Die Gemeinden sind in sehr unterschiedlicher Weise von der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern betroffen. Die vorstehende Tabelle stellt für das Jahr 2011 dar, welcher Anteil der insgesamt vom Ausland kommenden Ausländerinnen und Ausländern sich in den Städten und Gemeinden niedergelassen hat. Mit 16 200 Neuzuzügen (41.7%) fällt der Grossteil auf die Stadt Zürich. Hierbei ist zu beachten, dass die ungleiche Ausgangslage zwischen

den grossen Städten und anderen Gemeinden (wobei zwischen Agglomerationsgemeinden bzw. kleineren Städten und kleinen bzw. ländlichen Gemeinden unterschieden werden kann) eine der besonderen Herausforderungen für die Erarbeitung und Gestaltung einer kantonalen Integrationspolitik darstellt.

2.2 Alte und neue Migration

Die Zuwanderung in die Schweiz war lange Zeit geprägt von Personen, die im Bau- und Gastgewerbe, in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen und in der Industrie beschäftigt waren und ein **tendenziell tieferes Bildungsniveau** als die schweizerische Bevölkerung aufwiesen. Diese Personen stammten hauptsächlich aus Italien, Spanien, der Türkei und dem Westbalkan. Man spricht hier von der sogenannten alten Migration.

Dies hat sich in den letzten Jahren jedoch stark verändert. Zwischen 2002 und 2011 nahm der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus den alten Herkunftsländern tendenziell ab, was aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

Alte Migration

Herkunft	Ständige Wohnbevölkerung		
	2002	2011	Veränderung in %
Italien	55 708	49 288	-11.5%
Kosovo, Serbien, Montenegro	42 806	33 282	-22.3%
Türkei	16 084	13 980	-13.1%
Portugal	14 116	23 250	+64.7%
Spanien	11 776	10 304	-12.5%
Kroatien	8 553	5 800	-32.2%
Bosnien und Herzegowina	6 219	3 916	-37.0%
Sri Lanka	6 218	4 316	-30.6%
Philippinen	1 219	961	-21.2%
Brasilien	2 393	4 110	+71.8%

Tabelle 2:
Wohnbevölkerung aus alten Herkunftsländern 2002/2011
Quelle: BFM 2012

Die Zuwanderung in die Schweiz ist heute stärker geprägt von **beruflich gut qualifizierten Personen** insbesondere aus Deutschland, Grossbritannien und vereinzelt auch aus anderen Ländern wie Frankreich, Indien etc. Diese Zuwanderer sind überproportional oft als Führungskräfte und Kadermitglieder in den Berufsgruppen Wissenschaft und Technik tätig (ZKB 2010: 7, 26). Man spricht hier von der neuen Migration³. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass es hier zwischen 2002 und 2011 zu einem Bevölkerungszuwachs von über 70% gekommen ist.

Neue Migration

Herkunft	Ständige Wohnbevölkerung		
	2002	2011	Veränderung in %
Deutschland	34 806	80 650	+131.7%
Grossbritannien	4 650	8 541	+83.7%
Frankreich	2 902	6 114	+110.7%
Indien	1 762	3 122	+77.2%
Ungarn	1 152	2 288	+98.6%
Russland	1 014	2 020	+99.2%
Polen	1 011	3 039	+200.6%

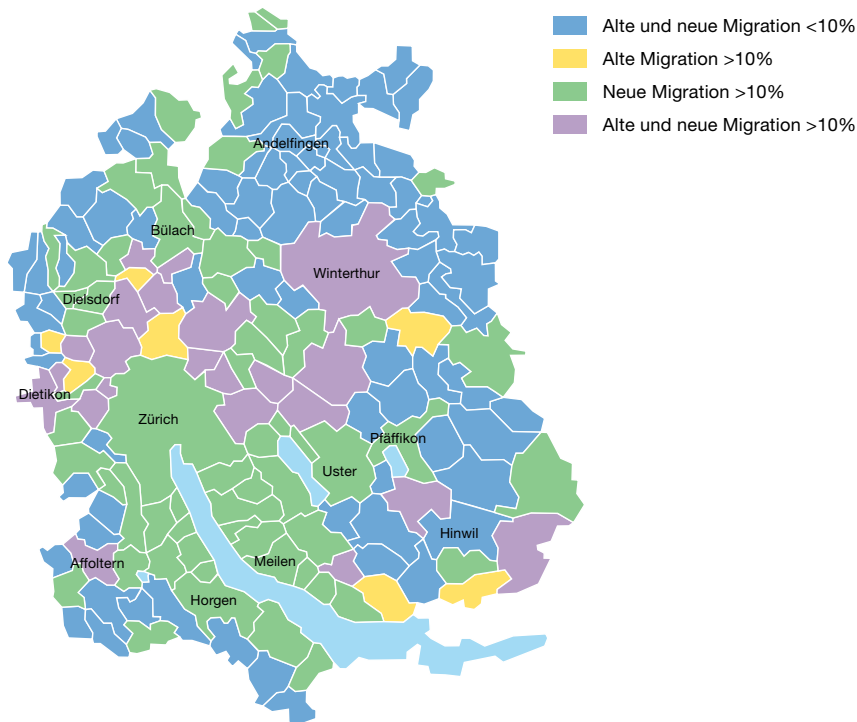
Tabelle 3:
Wohnbevölkerung aus neuen Herkunftsländern 2002/2011
Quelle: BFM 2012

³ Herkunftsländer der neuen Migration sind insbesondere: EU Ost, deutscher Sprachraum, Indien, übriges Europa, übrige EU/EFTA Nord, übrige OECD (gem. ZKB-Studie „Immigration 2030“). Es ist darauf hinzuweisen, dass aus den Herkunftsländern der neuen Migration auch Tiefqualifizierte einwandern, wenn auch zu wesentlich geringeren Anteilen (z.B. deutscher Sprachraum ca. 5%) (ZKB 2010: 27–29).

Bedeutung des Wandels Die Zuwanderung aus den klassischen südlichen Herkunftsländern ist jedoch nicht durchweg zum Stillstand gekommen. So gehört Portugal weiterhin zu den am stärksten wachsenden Herkunftsgruppen im Kanton Zürich. Die sogenannte neue Migration kann somit nicht auf die Herkunft der Migrantinnen und Migranten reduziert werden. Sie ist vielmehr auch Ausdruck des andauernden **Strukturwandels von einer Industrie- zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft**. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass viele Personen, die der alten Migration zuzuordnen sind, sich inzwischen eingebürgert haben und deshalb in der Ausländerstatistik nicht mehr erscheinen.

Die nachfolgende Karte zeigt, inwieweit die Gemeinden von der alten und der neuen Migration betroffen sind.

Abbildung 4:
Anteil der alten und der neuen Migration der 2011 zugewanderten Personen an der Gesamtbevölkerung
 Quelle: BFM/Statistisches Amt 2012



Das Bildungsniveau der Zugewanderten erlaubt Rückschlüsse auf die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht. Denn mit der **Verlagerung von der alten zur neuen Zuwanderung** findet auch ein Wandel von der unterschichtenden zur überschichtenden Migration statt (EKM 2011: 17). Mit dieser Entwicklung geht auch eine Veränderung des primären Einwanderungsgrundes vom Familiennachzug hin zur Erwerbstätigkeit einher (ZKB 2010: 7, 26). Der Wandel von der alten zur neuen Migration wird auch den Charakter und die Schwerpunktsetzung der zukünftigen Integrationsförderung beeinflussen.

2.3 Zuwanderung und Bevölkerungsprognosen bis 2035

Im Jahr 2011 sind 30 123 ausländische Personen in den Kanton Zürich zugewandert. Davon stammten 72% aus EU- und EFTA-Staaten, 8% aus dem übrigen Europa und die restlichen 20% aus Drittstaaten. Die grössten 10 Zuwanderungsgruppen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Herkunft	Anteil zugewanderter Personen 2011	in % der zugewanderten Personen
Deutschland	9 060	30.1%
Italien	1 783	5.9%
Portugal	1 671	5.5%
Grossbritannien	1 387	4.6%
Frankreich	1 006	3.3%
Spanien	997	3.3%
USA	993	3.3%
Österreich	951	3.2%
Polen	824	2.7%

Tabelle 4:
Grösste Zuwanderungsgruppen 2011
Quelle: BFM 2012

Das Bundesamt für Statistik (BFS) prognostiziert für den Kanton Zürich bis 2035 ein **Wachstum der Bevölkerung um 16%** (mittleres Szenario). Mit einer Zunahme von 18% wird die Schweizer Bevölkerung deutlich stärker wachsen als die **ausländische**, welche lediglich um **9%** ansteigen wird. Die Ursache dieser Entwicklung liegt in der Einbürgerung vieler Migrantinnen und Migranten. Die internationale Zuwanderung hat gemäss diesen Prognosen ihren Höhepunkt bereits im Jahr 2010 erreicht.

Bevölkerungsentwicklung gemäss BFS

Die Studie „Immigration 2030“ von der Zürcher Kantonalbank (ZKB) prognostiziert im Basis-Szenario, dass die **Gesamtbevölkerung** im Wirtschaftsraum Zürich bis 2030 um **8%**, die Zahl der **Migrantinnen und Migranten** hingegen um **13%** wächst. Die Studie gibt auch einen Einblick in die mögliche Zusammensetzung der zukünftigen ausländischen Wohnbevölkerung. Im Basis-Szenario wird erwartet, dass die deutschen Staatsangehörigen mit Abstand die grösste ausländische Bevölkerungsgruppe bilden, gefolgt von Personen aus dem Raum EU Süd sowie dem Westbalkan und der Türkei, deren Bestand jedoch als rückläufig angenommen wird. Im Weiteren wird eine Zunahme des Anteils der **Hochqualifizierten** an der Erwerbsbevölkerung von 33% auf 45% aller Ausländerinnen und Ausländer prognostiziert (ZKB 2010: 8, 62).

Studie «Immigration 2030»

3.1	
Ziele der	
Integrationspolitik	18

3.2	
Grundsätze der	
Integrationspolitik	18

3.3	
Rechtsgrundlagen	19

3.4	
Akteure und Strukturen	
der Integration	20

3.4.1	
Akteure im Prozess	
der Integration	20

3.4.2	
Integrationsförderung in den	
Regelstrukturen und	
spezifische Integrationsförderung	21

3.4.3	
Spezifische Integrationsförderung	21

3

Politische und rechtliche Rahmen- bedingungen der Integrations- förderung

3.1 Ziele der Integrationspolitik

Ziele der Integrationspolitik Artikel 114 der Kantonsverfassung lautet: „Kanton und Gemeinden fördern das **Zusammenleben** der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in **gegenseitiger Achtung** und **Toleranz** sowie ihre **Beteiligung am öffentlichen Leben**. Sie treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer.“ Die Integrationspolitik von Kanton und Gemeinden hat sich an dieser **verfassungsrechtlichen Vorgabe** auszurichten. Ziele der Integrationsförderung müssen das **friedliche Zusammenleben** von einheimischer und zuziehender Bevölkerung sowie die gegenseitige Achtung und Toleranz auf der Grundlage der Bundes- und Kantonsverfassung sein.

Nutzen gelungener Integration Integrationsförderung und gelungene Integration sind wichtige **Standortvorteile** des Kantons. Der Kanton Zürich weist eine hohe Fluktuation von ausländischen Fachkräften in bestimmten Wirtschaftssektoren (Finanzindustrie, IT, Gesundheit etc.) auf und ist aufgrund seiner **Wirtschaftskraft** auf den Zuzug von qualifizierten und unqualifizierten Arbeitskräften in allen Wirtschaftssektoren angewiesen. Ein weiterer Vorteil für den Kanton besteht in der Vermeidung von Ausbildungskosten von hoch qualifizierten Fachkräften. Ein Studienplatz in Humanmedizin kostet beispielsweise den deutschen Staat ca. EURO 200'000.– (FAZ 2005). Zudem können mit gelungener Integration die Folgekosten der Entstehung von Parallelgesellschaften, wie sie in anderen europäischen Staaten anfallen, vermieden werden.

3.2 Grundsätze der Integrationspolitik

Leitsatz Die Integrationsförderung des Kantons Zürich orientiert sich am Prinzip des **Förderns und Forderns** im Rahmen einer Willkommenskultur der Bevölkerung. Während die Förderung sich auf die gezielte **Unterstützung** der Integration von Migrantinnen und Migranten bezieht, bedeutet Fordern die **Eigenverantwortung** der Zuziehenden, ihre Integration voranzutreiben. Durch diese doppelte Ausrichtung wird sowohl von den Zuziehenden als auch von den Einheimischen und den staatlichen Institutionen verlangt, von Anfang an aktiv und konstruktiv am Integrationsprozess mitzuarbeiten.

Vier Grundprinzipien Zur Erreichung der Ziele der Integrationspolitik haben sich Bund, Kantone und Gemeinden darauf geeinigt, ihre Integrationspolitik auf vier gleichwertige gemeinsame Grundprinzipien abzustützen (TAK 2009: 10):

- Integrationspolitik schafft Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von **Chancengleichheit**: Einheimische und zugewanderte Personen haben Anspruch auf die in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte. Der Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung ist integraler Bestandteil der Integrationspolitik. Der Staat stellt sicher, dass die von ihm erbrachten Leistungen für alle Personen zugänglich sind.
- Integrationspolitik fordert **Eigenverantwortung** ein: Jede in der Schweiz wohnhafte Person hält sich an das Recht und an die öffentliche Ordnung, strebt finanzielle Unabhängigkeit an und achtet die kulturelle Vielfalt des Landes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Dies bedingt eine aktive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität in der Schweiz sowie eine Respektierung aller Mitglieder der Gesellschaft. Personen, die sich nicht an dieses Grundprinzip halten oder die Integration aktiv behindern, müssen mit Sanktionen rechnen.
- Integrationspolitik nutzt **Potenziale**: Integrationspolitik erkennt, nutzt und entwickelt konsequent die vorhandenen Potenziale, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Personen. Sie versteht die Förderung der Integration als eine Investition in die Zukunft einer liberal verfassten Gesellschaft. Deren erfolgreiche Gestaltung ist auf den Beitrag aller Personen angewiesen.
- Integrationspolitik anerkennt **Vielfalt**: Der Staat anerkennt Vielfalt als wertvollen Bestandteil der Gesellschaft. Er verfügt über eine entsprechend flexible, den jeweiligen Begebenheiten angepasste Integrationspolitik, welche die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure sowie die Migrationsbevölkerung partnerschaftlich mit einbezieht.

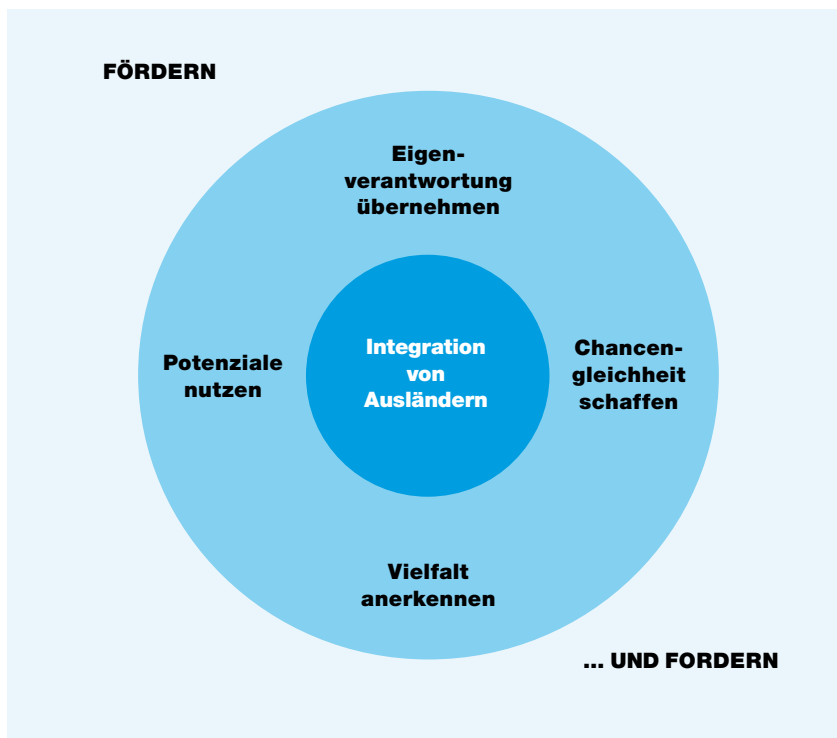


Abbildung 5:
Grundsätze der Integrationsförderung
 Quelle: JI 2012

3.3 Rechtsgrundlagen

Im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten sind auf Bundesebene folgende Rechtsgrundlagen von Bedeutung:

- Die [Bundesverfassung](#) (BV; SR 101) schafft eine Zuständigkeit des Bundes für den Bereich des Ausländer- und Asylrechts (Ein-/Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung; Art. 121 BV). Der Bereich der Integration ist nicht ausdrücklich erwähnt.
- Das [Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer](#) (AuG; SR 142.20) regelt unter anderem die Förderung der Integration. Wegleitend hierzu ist Art. 4 AuG, der die Ziele der Integration, die Zielgruppe der Integrationsbemühungen, die Bedingungen für eine gelungene Integration und die Anforderungen, die an Ausländerinnen und Ausländer im Besonderen gestellt werden, formuliert.

Rechtsgrundlagen auf Bundesebene

Weitere Regelungen mit integrationsrechtlichem Bezug enthalten Art. 53 bis 58 AuG sowie das [Personenfreizügigkeitsabkommen](#) zwischen der Schweiz und der EU. Durch das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der EU das Recht, Arbeitsplatz und Wohnsitz innerhalb der Vertragsstaaten frei zu wählen. Voraussetzung dafür ist, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen, selbstständig erwerbend sind oder (bei Nichterwerbstätigen) über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Diese Regelung gilt seit dem 1. Juni 2002 für die EU-17- sowie die EFTA-Staaten und seit dem 1. Mai 2011 auch für die EU-8-Staaten.

Auf Verordnungsebene steht die [Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern](#) (VIntA; SR 142.205) im Vordergrund, die insbesondere die Grundsätze der Integrationsförderung, den von den Ausländerinnen und Ausländern zu leistenden Beitrag bei ihrer Integration, die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen und die finanzielle Unterstützung der Integration durch den Bund regelt.

Weitere einschlägige Regelungen finden sich im [Asylgesetz](#) (AsylG; SR 142.31; dort insbesondere Art. 82 betreffend Integrationsförderung gegenüber Flüchtlingen mit Anspruch auf Aufenthaltsbewilligung und Art. 91 betreffend finanzielle Unterstützung dieser Förderung durch den Bund) und in der [Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit](#) (VZAE; SR 142.201; dort insbesondere Art. 62 über die Umschreibung von „erfolgreicher Integration“ als Voraussetzung für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung).

Mit der aktuell hängigen [Revision des Ausländergesetzes](#) sollen zahlreiche Regelungen der Verordnungsstufe auf Gesetzesstufe gehoben werden. Ferner sollen die Pflichten der Ausländerinnen und Ausländer präzisiert und zum Teil verschärft werden. Insbesondere sollen die Kantone verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen zwingend Integrations-

vereinbarungen mit Ausländerinnen und Ausländern abzuschliessen (Art. 33 Abs. 5 VE-AuG-Revision). Für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung soll verlangt werden, dass sich die Ausländerin oder der Ausländer in einer Landessprache verständigen kann (Art. 34 Abs. 4, 42 Abs. 1 und 43 Abs. 1 VE-AuG-Revision).

Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene

Auf kantonaler Ebene ist die Integration in Art. 114 der [Kantonsverfassung](#) geregelt. Kanton und Gemeinden sind verpflichtet, das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben zu fördern. Ein formelles Gesetz über die Integration existiert nicht.

Die kantonale [Integrationsverordnung](#) (LS 172.8) regelt Organisation, Auftrag, Aufgaben und Arbeitsweise der Fachstelle für Integrationsfragen sowie Bestellung und Aufgaben der Kommission für Integrationsfragen.

Im Bereich der [Regelstrukturen](#) befassen sich weitere Erlasse mit der Förderung der Integration. Integration wird hier allerdings z.T. in einem weiten Sinn der Integration aller Bevölkerungsteile (und nicht nur der Ausländerinnen und Ausländer) verstanden. Eine Auswahl:

- Gemäss § 25 des Volksschulgesetzes haben Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger zusätzliche Angebote zur Verfügung zu stellen. Diese sollen u.a. die Integration der Schülerinnen und Schüler fördern. Die Vorgabe wird durch § 20 der Volksschulverordnung konkretisiert.
- Die Verordnung über die Integrationskurse regelt das Angebot von Kursen, mit denen junge Fremdsprachige an eine weiterführende Ausbildung oder an eine Erwerbstätigkeit herangeführt werden sollen.
- Nach § 5 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz kann bei einem Berufsvorbereitungsjahr der Schwerpunkt in der Integration fremdsprachiger Jugendlicher gesetzt werden.
- Gemäss § 15 der Stipendienverordnung können Ausbildungsbeiträge an Personen geleistet werden, die sich erst seit Kurzem in der Schweiz aufhalten, für Kurse, die ihrer schulischen oder beruflichen Integration dienen.
- Nach § 3b des Sozialhilfegesetzes kann von Sozialhilfeempfängern verlangt werden, dass sie Gegenleistungen erbringen, die ihrer Integration in die Gesellschaft dienen.

3.4 Akteure und Strukturen der Integration

Integration ist eine [Querschnittsaufgabe](#) von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen. Mit einbezogen sind also die in- und ausländische Gesamtbevölkerung, staatliche Stellen und nichtstaatliche Organisationen.

3.4.1 Akteure im Prozess der Integration

Staatliche Akteure

[Bund, Kantone und Gemeinden](#) sind verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration zu beachten und Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die [Chancengleichheit](#) und die Teilhabe am öffentlichen Leben garantieren. Zentrale Aufgaben hierbei sind [Förderangebote](#) in den Bereichen Spracherwerb, berufliche Entwicklung und Gesundheitsvorsorge. Ferner ist es Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, Migrantinnen und Migranten über die Arbeits- und Lebensbedingungen, bestehende Angebote zur Integrationsförderung sowie ihre Rechte und Pflichten in der Schweiz zu informieren.

Nicht Staatliche Akteure

Für die Integration von Migrantinnen und Migranten sind neben Institutionen der öffentlichen Hand nicht staatliche Akteure von grosser Bedeutung. [Zivilgesellschaftliche Organisationen](#) sowie die [Wirtschaft](#) erfüllen Leistungsaufträge des Kantons und der Gemeinden. Zudem setzen diese Akteure auch eigene Mittel ein, um die Integration von Migrantinnen und Migranten zu unterstützen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, wie z.B. [Kirchen und Nichtregierungsorganisationen](#), aber auch [Ausländerorganisationen oder Sportvereine](#), leisten wesentliche Beiträge zur kulturellen Integration von Migrantinnen und Migranten bzw. deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Sprachförderung. Sie nehmen eine wichtige Rolle ein und wurden aktiv, noch bevor der Staat das Thema erkannte.

Ausländerinnen und Ausländer

Ausländerinnen und Ausländer sind gehalten, sich [aktiv am Prozess der Integration zu beteiligen](#). Neben dem Erlernen einer Landessprache sollen sie sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen. Ferner haben sie die rechtsstaatliche Ordnung und die Werte der Bundesverfassung zu respektieren und sich um die wirtschaftliche Selbsterhaltung zu bemühen.

Integration in die hiesige Gesellschaft kann nur gelingen, wenn die Aufnahmegesellschaft die entsprechenden Bedingungen bietet. Hierfür muss Diskriminierung auf allen Ebenen abgebaut und eine [integrationsförderliche Haltung](#) erreicht werden. Die Leistungen und Ressourcen aller Migrantinnen und Migranten sollen durch die Aufnahmegesellschaft [Wertschätzung](#) erfahren.

Aufnahmegesellschaft

3.4.2 Integrationsförderung in den Regelstrukturen

Integration erfolgt grundsätzlich in den Regelstrukturen ([Schule, Berufsbildung, Arbeitsplatz, Gesundheitswesen etc.](#)) und durch die zuständigen Stellen vor Ort. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt aus ihrem ordentlichen Budget (BFM 2011). Das Ziel ist, dass die gesamte Integrationsförderung in den Regelstrukturen stattfindet. Da jedoch noch Lücken bestehen, sind Angebote der spezifischen Integrationsförderung nötig.

Integration in den Regelstrukturen

3.4.3 Spezifische Integrationsförderung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt [ergänzend zu der Integration in den Regelstrukturen](#). Sie schliesst Lücken, wo der Zugang zu den Regelstrukturen nicht gegeben ist oder wo diese keine Angebote bereitstellen (z.B. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ohne Berufserfahrung). Es sind ausserdem Massnahmen, welche dazu beitragen, die Qualität der Integrationsförderung in den Regelstrukturen zu gewährleisten (z.B. interkulturelle Übersetzungen). Die spezifischen Massnahmen setzen auch dort an, wo sie dazu beitragen können, eine stärkere Öffnung und Ausrichtung der Regelstrukturangebote zu bewirken (TAK 2009, Bundesrat 2010, BFM 2011).

Spezifische Integrationsförderung

4.1 Information und Beratung 24

4.1.1	
Ziele Information und Beratung	24
4.1.2	
Ist-Zustand Information und Beratung	24
4.1.3	
Bestehende Massnahmen Information und Beratung	24
4.1.4	
Handlungsbedarf Information und Beratung	26
4.1.5	
Zusammenfassung Information und Beratung	28

4.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration 39

4.3.1	
Ziele Verständigung und gesellschaftliche Integration	39
4.3.2	
Ist-Zustand Verständigung und gesellschaftliche Integration	40
4.3.3	
Bestehende Massnahmen Verständigung und gesellschaftliche Integration	42
4.3.4	
Handlungsbedarf Verständigung und gesellschaftliche Integration	45
4.3.5	
Zusammenfassung Verständigung und gesellschaftliche Integration	46

4.4 Gesundheit 47

4.4.1	
Ziele Gesundheit	47
4.4.2	
Ist-Zustand Gesundheit	47
4.4.3	
Bestehende Massnahmen Gesundheit	48
4.4.4	
Handlungsbedarf Gesundheit	49
4.4.5	
Zusammenfassung Gesundheit	49

	4.2	
Bildung und Arbeit		28
4.2.1		
Ziele und Bildung der Arbeit		28
4.2.2		
Ist-Zustand Bildung und Arbeit		28
4.2.3		
Bestehende Massnahmen Bildung und Arbeit		31
4.2.4		
Handlungsbedarf Bildung und Arbeit		36
4.2.5		
Zusammenfassung Bildung und Arbeit		38

4

Stand und Bedarf der Integrations- förderung im Kanton Zürich

	4.5	
Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit		50
4.5.1		
Ziele Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit		50
4.5.2		
Ist-Zustand Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit		50
4.5.3		
Handlungsbedarf in den Bereichen Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit		52
4.5.4		
Zusammenfassung Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit		53

Gegenstand des Kapitels **Das vorliegende Kapitel enthält eine Bestandsaufnahme der Integrationsförderung und klärt den Bedarf an Massnahmen, damit sich die Integration der ausländischen Bevölkerung wunschgemäss entwickelt.**

Aufbau der Unterkapitel Die Struktur der Unterkapitel folgt thematisch den vom Bund definierten Pfeilern der spezifischen Integrationsförderung [siehe Abbildung 1 in Kapitel 1.5]. Pro Unterkapitel werden zuerst die **Ziele** der Integration formuliert. Danach folgt, falls entsprechende Daten verfügbar sind, eine Beschreibung des **Ist-Zustandes** der Bereiche. Anschliessend sind die wichtigsten **bestehenden Massnahmen** beschrieben, die zur Zielerreichung beitragen. Daraus lässt sich ein allfälliger **Handlungsbedarf** ableiten.

Adressaten der Massnahmen Zahlreiche der nachfolgend aufgeführten Massnahmen richten sich nicht nur an Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch an die Schweizer Bevölkerung. Dies betrifft insbesondere Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Arbeit. Gleichwohl werden sie in diesem Bericht dargestellt und behandelt, soweit sie auch der Förderung der Integration der Ausländerinnen und Ausländer dienen.

4.1 Information und Beratung

Bedeutung für Integration Information und Beratung sind **wesentliche Voraussetzungen für gute Integration**. Wer über die Lebensbedingungen und Integrationsangebote am neuen Wohnort informiert ist, kann sich leichter integrieren. Wichtig ist, dass Neuzuziehende und die ansässige Bevölkerung **Informationen gezielt erhalten**, d.h. je nach Bedarf wird **persönliche oder schriftliche Information und Beratung** abgegeben oder werden Informations- und Beratungsveranstaltungen durchgeführt. Die Informationsarbeit hilft **Diskriminierung** zu verhindern, sie sensibilisiert die Aufnahmegesellschaft gegenüber dem Thema und zeigt Zuziehenden auf, wie sie Diskriminierung entgegenwirken und sich davor schützen können.

4.1.1 Ziele Information und Beratung

Im Bereich Information und Beratung wird idealerweise Folgendes erreicht:

- Die Migrationsbevölkerung, insbesondere die Neuzuziehenden fühlen sich willkommen und sind über die wichtigsten **hiesigen Lebensbedingungen, die gesetzlichen Grundlagen und bestehende Integrationsangebote** informiert und beraten.
- Ausländerinnen und Ausländer mit besonderem **Förderbedarf** werden durch die Informations- und Beratungsangebote erreicht und nutzen die entsprechenden Angebote.
- Die privaten und staatlichen Institutionen sowie die Bevölkerung sind sich bewusst, dass **Integrationshemmnisse** abgebaut und **Diskriminierung** vermieden werden muss.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist **gut koordiniert**.
- Relevante Institutionen sind geschult in **interkultureller Kompetenz**; die Medien sind sensibilisiert in transkulturellen Belangen und berichten objektiv.

4.1.2 Ist-Zustand Information und Beratung

Die Erfahrung von Fachleuten, die im direkten Kontakt mit der Zielgruppe stehen, wie auch die von der FI durchgeführten Interviews und Fokusgruppengespräche haben gezeigt, dass die oben genannten Ziele einer umfassenden Information und Beratung noch nicht erreicht sind (vgl. dazu auch Bischof und Meier 2011).

Eine weitere Herausforderung stellen die Medien dar. Diese fokussieren heute primär auf die problematischen Aspekte der Migration und berichten wenig über den Gewinn, den diese für die Schweizerische Bevölkerung bringt.

4.1.3 Bestehende Massnahmen Information und Beratung

Die Bestandsaufnahme zeigt eine **grosse Vielfalt** an Informations- und Beratungsangeboten in den Regelstrukturen und spezifischen Massnahmen.

Im Folgenden ist eine Auswahl an **wirksamen Angeboten** aufgeführt, gegliedert in einzelne Kategorien von Information und Beratung und in konkrete Massnahmen:

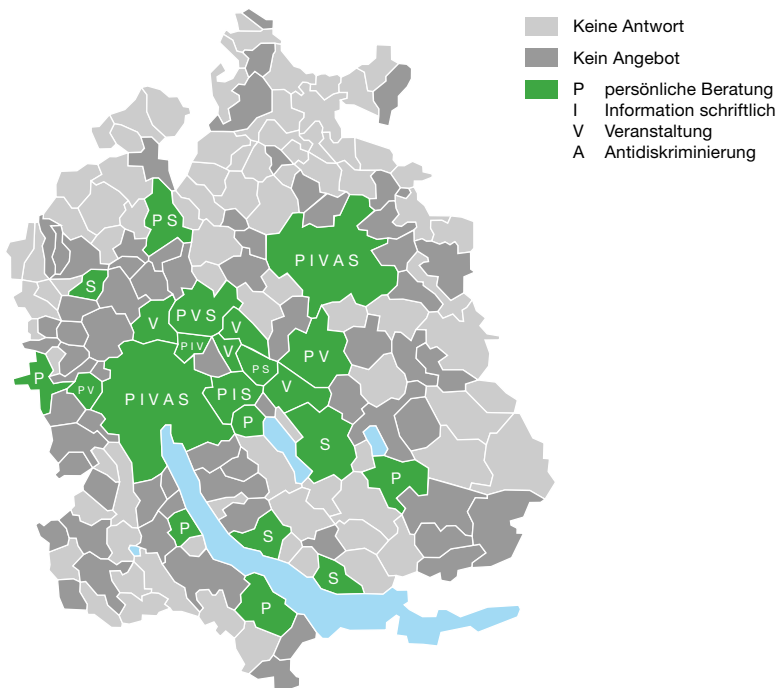


Abbildung 6:
Informations- und Beratungsangebote
Quelle: FI 2011

Persönliche Information und Beratung bietet die Möglichkeit, direkt und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt informieren zu können. **Schriftliche Information und Beratung** erlaubt eine breite und kostengünstige Grundinformation für die einzelnen Zielgruppen. **Informations- und Beratungsveranstaltungen** ermöglichen, einzelne Interessen und Sprachgruppen themenspezifisch zu erreichen.

Unter **Antidiskriminierung** fällt ein breites Spektrum von spezifischen Projekten und Beratungsstellen, um Einzelfälle richtig beraten oder angehen zu können. Besonders exponierte Stellen und Anlaufstellen werden zusätzlich in interkultureller Kompetenz geschult. Die kantonale Fachstelle und die kommunalen Integrationsverantwortlichen sind für die optimale **Koordination** der verschiedenen Angebote zuständig. Unter **Sonstiges** fallen weitere Informations- und Beratungsangebote (Opferberatung), die im Kanton von verschiedenen Städten und Gemeinden angeboten werden.

INFORMATION UND BERATUNG	
Kategorien	Konkrete Massnahmen
Persönliche Information und Beratung	<p>Aufsuchende Informationsarbeit: Mittels ausgebildeter, lokaler Schlüsselpersonen⁴ aus den verschiedenen Bevölkerungsgruppen werden schwer erreichbare Personen zu Hause aufgesucht und in ihrer Muttersprache informiert und beraten. Die Gemeinden lassen Schlüsselpersonen ausbilden und setzen diese bei Bedarf ein. Teams wurden in der Stadt Zürich, in Höri und Opfikon gebildet. Weitere Einzelpersonen aus 20 Gemeinden wurden ausgebildet, die im ganzen Kanton eingesetzt werden können.</p> <p>–</p> <p>Die kantonale FI, die Stadt Winterthur und die Stadt Zürich führen je ein Kompetenzzentrum Integration (KZI) im Auftrag des Bundes. Diese übernehmen Koordinations- und Beratungsaufgaben (auch muttersprachlich) für Integrationsfragen.</p> <p>–</p> <p>Neuzuziehende werden zu einem persönlichen Gespräch von der Gemeinde eingeladen. Dabei werden erste wichtige Informationen weitergegeben und Fragen geklärt. Im Kanton Zürich führt derzeit nur die Gemeinde Dietikon derartige Gespräche als Pilotprojekt durch. Die FI hat einen Leitfaden für Erstberatungsgespräche entwickelt, der den Gemeinden zur Verfügung steht.</p>

Tabelle 5:
Bestehende Massnahmen im Bereich Information und Beratung
Quelle: FI 2011

4 Schlüsselpersonen ermöglichen den Zugang zu spezifischen Bevölkerungsgruppen.

Persönliche Information und Beratung	<p>Am Welcome-Desk der Stadt Zürich werden Informationen über das Leben in der Stadt gegeben sowie Sprachkursberatungen angeboten.</p> <p>–</p> <p>Schreibdienste: In fünf Projekten unterstützen Freiwillige fremdsprachige Migrantinnen und Migranten beim Verfassen von schriftlichen Dokumenten und Briefen in den Räumlichkeiten der Gemeinden.</p>
Schriftliche Information	<p>Begrüssungskoffer: Der von der FI entwickelte Koffer beinhaltet integrationsspezifisches Informationsmaterial von Bund, Kanton und Gemeinden. Allen Gemeinden wurde der Begrüssungskoffer angeboten. 152 Gemeinden haben das Angebot angenommen. Bisher wurden rund 8'000 Begrüssungskoffer ausgeliefert. Städte und Gemeinden verteilen zusätzlich eigenes Informationsmaterial an Neuzuziehende.</p>
Informations- und Begrüssungsveranstaltungen	<p>Viele Gemeinden sowie der Kanton führen Begrüssungs- und Informationsveranstaltungen durch, um Informationen über Leben und Arbeiten in der Schweiz zu vermitteln. Hierbei handelt es sich um Gruppenveranstaltungen, die unterschiedlich oft stattfinden (mehrmals jährlich bis alle zwei Jahre).</p> <p>–</p> <p>Es finden pro Jahr 11 Veranstaltungen in Kooperation mit Zürich-4-You für Anglophone statt.</p>
Antidiskriminierung	<p>Relevante Angebote im Bereich Antidiskriminierung und Rassismusbekämpfung werden angeboten von städtischen und kantonalen Ombudsstellen, AOZ-Konfliktophon, Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte TikK, MIRSAH (Rechtsberatung), SOS Rassismus, Stiftung Domizil und die Fachstelle Brückenbauer der Kantonspolizei. Zudem sind die Städte Winterthur und Zürich Mitglieder der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus.</p> <p>–</p> <p>Im Rahmen eines Pilotprojekts der FI werden Kurse zur Weiterbildung und Sensibilisierung des zuständigen Personals im Kanton und in den Gemeinden angeboten.</p> <p>–</p> <p>Seit 2008 führt die FI eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Integration durch. Diese umfasst Bus-, Tram- und Plakatwerbung, Kinospots und eine eigens dafür geschaffene Website.</p>
Koordination	<p>In den grösseren Städten und einigen Gemeinden bestehen Stellen für kommunale Integrationsbeauftragte, wie z.B. in Zürich, Winterthur, Dietikon, Dübendorf, Opfikon usw.</p> <p>–</p> <p>In enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Gemeinden führt die FI Bedarfsanalysen im Bereich der Integrationsförderung durch. Die Analysen wurden mit den 8 Glow-Gemeinden durchgeführt.</p>
Sonstiges	<p>Begegnungsprojekte wie „FemmesTISCHE“ werden von Migrantinnen für Migrantinnen organisiert.</p>

4.1.4 Handlungsbedarf Information und Beratung

Im Bereich Information und Beratung wurden folgende [Defizite](#) identifiziert.

Persönliche Information und Beratung

- **Persönliche Information und Beratung:** Die Erfahrung zeigt, dass gewissen Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern staatliche Informationen nur schwer vermittelt werden können. Dies betrifft insbesondere fremdsprachige Ausländerinnen und Ausländer mit geringem Bildungsstand. In solchen Fällen hat sich eine vom Gemeinwesen initiierte persönliche und muttersprachliche Information und Beratung von Ausländerinnen und Ausländern möglichst bald nach ihrem Zuzug als sehr wirksam erwiesen. Die Erhebung der bestehenden Integrationsmassnahmen zeigt, dass heute nur eine einzige Gemeinde (Dietikon) sogenannte individuelle Erstbegrüssungen durchführt, obwohl es grundsätzlich in allen Gemeinden Situationen geben kann, die solche Massnahmen erfordern.

- **Rechtsberatung:** Ein weiteres Defizit betrifft den Bereich der Rechtsberatung für Ausländerinnen und Ausländer. Die eine solche Beratung anbietende Stelle (MIRSAH) ist unterdotiert und kann den Bedarf nur unzureichend abdecken.
- **Kompetenzzentren Integration:** Hinsichtlich der drei Kompetenzzentren Integration (Kanton, Stadt Zürich und Stadt Winterthur) besteht ein Problem darin, dass deren Informations- und Beratungsangebot von Personen in ländlichen Regionen aufgrund weiterer räumlicher Distanzen nur schwer genutzt werden kann.

Schriftliche Information und Beratung

- **Schriftliches Informationsmaterial:** Die Erhebungen ergaben, dass heute die meisten Gemeinden den zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern schriftliches Informationsmaterial abgeben. Ein Defizit könnte darin bestehen, dass das Material hinsichtlich Inhalt, Umfang und Verständlichkeit nur unzureichend die Besonderheiten des Informationsbedarfs der Ausländerinnen und Ausländer berücksichtigt.

Informations- und Beratungsveranstaltungen

- **Informationsveranstaltungen:** Die meisten Gemeinden führen Begrüssungsveranstaltungen für Zuziehende durch. Diese Anlässe werden auch genutzt, um wichtige Informationen über das Gemeinwesen zu vermitteln. Jedoch haben zuziehende Ausländerinnen und Ausländer in der Regel einen anderen und breiteren Informationsbedarf als Schweizerinnen und Schweizer. Die Erhebungen zeigten, dass nur wenige Gemeinden Veranstaltungen anbieten, die auf die spezifischen Informationsbedürfnisse der zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer ausgerichtet sind.
- **Häufigkeit der Veranstaltungen:** Ein weiteres Problem besteht darin, dass solche Veranstaltungen oft nur einmal jährlich durchgeführt werden. Liegen jedoch Monate zwischen dem Zuzug einer Ausländerin oder eines Ausländers und der Veranstaltung, so kann diese kaum mehr den Zweck als Informationsgefäss erfüllen.

Antidiskriminierung

- **Allgemeine Informationskampagnen:** Die hier ansässige Bevölkerung sollte weiterhin mittels allgemeiner Informationskampagnen über die besondere Situation und die Schwierigkeiten informiert werden, mit denen Ausländerinnen und Ausländer konfrontiert sind. Hierbei und in der Sensibilisierung für das Thema Diskriminierungen bestehen noch Defizite.
- **Weiterbildung in transkultureller Kompetenz:** Die Aus- und Weiterbildung von Angestellten öffentlicher Institutionen in transkultureller Kompetenz ist nicht ausreichend.

Koordination

- **Ansprechpersonen:** Die Kontakte zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Integrationsförderung sind insgesamt positiv zu beurteilen. Defizite bestehen, da viele Gemeinden keine für Integrationsfragen besonders geschulte Ansprechperson (Integrationsbeauftragte) haben. Dies erschwert die Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden und die Koordination (Abgleichung) der integrationsfördernden Massnahmen im Kanton.
- **Private Akteure:** Das Potenzial privater Akteure im Bereich der Integrationsförderung wird nur ungenügend genutzt. Studien zeigen, dass Arbeitgeber, Migrantinnenorganisationen, Apotheker und Ärzteschaft bestens geeignet sind, um Migrantinnen und Migranten zu informieren. Hier drängt sich eine bessere Zusammenarbeit und Koordination auf.

Sonstiges

- **Information und Beratung durch Arbeitgeber:** Arbeitgeber leisten viel Informations- und Beratungsarbeit, meistens handelt es sich hierbei jedoch um Unternehmen, die auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen sind. Unternehmen, die vor allem Tiefqualifizierte beschäftigen, sind diesbezüglich weniger aktiv.
- **Medien:** Medien fokussieren primär auf die problematischen Aspekte der Migration. Es wird noch zu wenig unternommen, um in Zusammenarbeit mit den Medien die positiven Auswirkungen der Migration hervorzuheben.
- Das wohl zentralste Problem bezüglich Information und Beratung besteht darin, dass jene Zielgruppen, die am meisten davon profitieren würden, teilweise nicht erreicht werden.

4.1.5 Zusammenfassung Information und Beratung

Im Kanton Zürich besteht ein breites Angebot an Information und Beratung. Trotzdem sind nicht nur, aber vor allem **statustiefe Zuwanderer** teilweise schlecht informiert. Die Schwierigkeit besteht vor allem in der Erreichbarkeit dieser Zielgruppen. Hier sind vermehrt **Schlüsselpersonen** einzusetzen und **individuelle Erstbegrenzungen** durchzuführen. Wichtig ist zudem die bessere Koordination der verschiedenen Angebote und Akteure zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Gemeinden müssen ausgebaut werden. Diskriminierung soll mit Information und Aufklärung vorgebeugt werden; Opfer sollen eine optimale Unterstützung erfahren.

4.2 Bildung und Arbeit

Bedeutung für die Integration **Bildung** und **Sprachkompetenz** sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Die möglichst **frühe Förderung von Kleinkindern** erweist sich als besonders wirksam. Die Bildungsförderung wird durch die **Volksschule** fortgesetzt und reicht bis zum Übergang in eine **Ausbildung** oder **Arbeitsstelle**. So wird eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt. Zudem bestehen zahlreiche Projekte für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration für Erwachsene. Entscheidend für den Erfolg sind die gegenseitige Abstimmung aller Massnahmen von der **frühen Förderung bis hin zur Reintegration von Erwachsenen** und die Ausrichtung auf alle Zielgruppen nach Bildungsgrad, beruflichen Perspektiven, Aufenthaltsstatus und Familiensituation. Nachhaltiger Integrationserfolg hat stets die ganze Familie im Fokus.

4.2.1 Ziele Bildung und Arbeit

Im Bereich Bildung und Arbeit bestehen folgende Ziele:

- Die Migrationsbevölkerung im Kanton Zürich verfügt über **ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache**. Hierfür ist das Kursangebot koordiniert, vielfältig, in ausreichendem Masse vorhanden und finanzierbar.
- Migrantinnen und Migranten und deren Kinder haben **chancengleichen** Zugang zu **Bildungsangeboten** auf verschiedenen Ebenen.
- Die **frühe Förderung und Angebote der Elternbildung** erreichen alle soziale Schichten und insbesondere sozial schwache fremdsprachige Familien. Die Angebote in diesem Bereich sind ausreichend vorhanden, bedarfsgerecht, beziehen die Eltern ein und reichen bis in die Schulzeit hinein.
- **Schulergänzende Betreuungsangebote** sind für sozial schwache Familien zugänglich, es werden bei Bedarf interkulturelle Übersetzer hinzugezogen und parallel zu der Förderung der Kinder werden die Eltern mit Sprachkursen unterstützt.
- Migrantinnen und Migranten verfügen über einen **chancengleichen** Zugang zum **Arbeitsmarkt**.
- Für Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, steht ein Förderangebot bereit, das ihre **Arbeitsmarktfähigkeit** verbessert (KdK 2011, Beilage 1: 4).
- Insbesondere das Angebot von Brückenangeboten, Case Management und Nachholbildung sowie der Zugang zu niederschweligen Berufsausbildungen sind optimiert. Die Finanzierung solcher Angebote ist geklärt.
- Die **Attraktivität** der Attestausbildungen ist gesteigert.
- Die **Validierung** bereits erbrachter Bildungsleistungen ist vereinfacht.

4.2.2 Ist-Zustand Bildung und Arbeit

Im Folgenden ist geschildert, inwiefern die oben erwähnten Ziele erreicht sind. Die vorliegenden Informationen zeigen zwar nur ein unvollständiges Bild der Lage, liefern aber dennoch wertvolle Hinweise auf den Ist-Zustand bezüglich der ausländischen Bevölkerung. Zuerst sind einige Angaben zur Sprache, dann zur Bildung und schliesslich zur Arbeit zu finden.

Deutschkenntnisse Die letzten Daten zu den **Sprachkompetenzen** der Bewohner des Kantons Zürich wurden im Rahmen der Volkszählung 2000 erhoben. Damals gaben knapp 19% der ausländischen Bevölkerung an, weder am Arbeitsplatz noch zu Hause Deutsch zu sprechen. Rund 12% machten keine Angaben zu ihrem Sprachgebrauch. Es ist aber nach wie vor davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Migrationsbevölkerung nicht oder nicht ausreichend Deutsch spricht. Neben betriebsinternen Kursen gibt es eine Fülle von Deutschkursangeboten von privaten Anbietern.

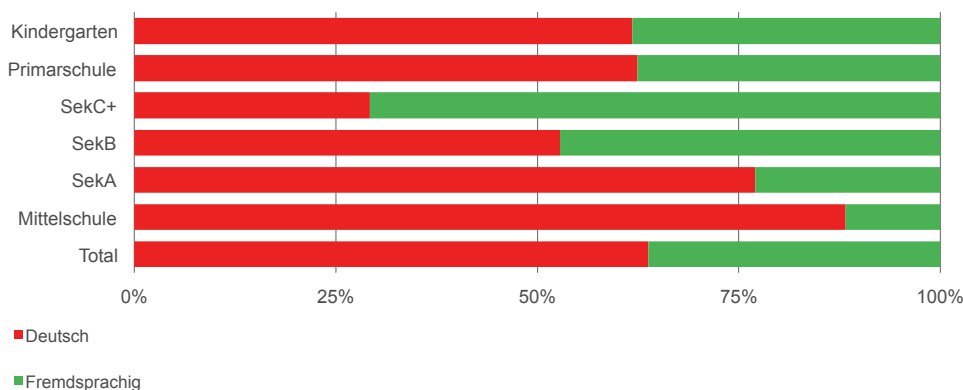


Abbildung 7:
Fremdsprachigenanteile in der Volks- und Mittelschule 2010, Kanton Zürich
Quelle: BISTA 2011

Abbildung 7 zeigt den Anteil der deutsch- und der fremdsprachigen **Schülerschaft** an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler pro Schulstufe. Es gibt Hinweise darauf, dass fremdsprachige Kinder und Jugendliche **keinen chancengleichen Zugang** zur Sek A und Mittelschule haben, wie oben als Ziel formuliert ist.

Zugang zu Bildungsangeboten

Der **Wirtschaftsstandort Zürich** profitiert heute in grossem Masse von ausländischen Arbeitnehmern und Selbstständigerwerbenden. Nur durch eine konstante und nach wie vor zunehmende Immigration **qualifizierter Arbeitskräfte** (vgl. auch ZKB 2010) ist es heute in vielen Bereichen möglich, die hohe Innovationskraft, Produktivität und Qualität der Leistungen zu erhalten und noch zu steigern. Trotz der anhaltend hohen Arbeitskräftenachfrage sind vor allem wenig qualifizierte Ausländer und noch stärker Ausländerinnen von Arbeitslosigkeit betroffen, wie nachfolgende Abbildung zeigt.

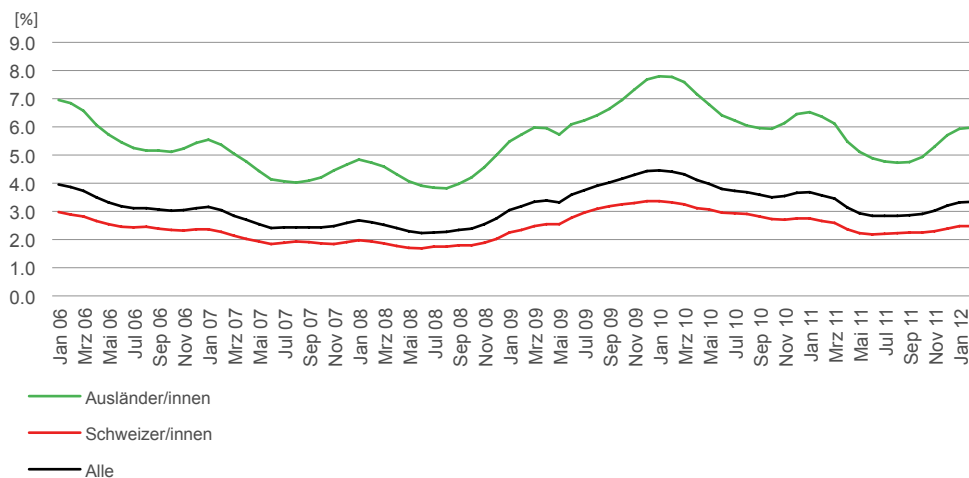


Abbildung 8:
Arbeitslosenquoten im Kanton Zürich 2006-2011
Quelle: SECO 2012

Auch die aktuellsten Zahlen bestätigen die bisherigen Erkenntnisse: Das **Arbeitslosigkeitsrisiko** für Ausländerinnen und Ausländer (5.9% im Januar 2012, vgl. Abbildung 8) ist mehr als doppelt so hoch als für Schweizerinnen und Schweizer (2.5% im Januar 2012) und die Migrantinnen und Migranten sind deutlich stärker von **saisonalen Schwankungen** betroffen. Unter den Migrantinnen und Migranten gibt es dabei deutliche Unterschiede nach Nationalität. Am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen aus der Türkei, dem Balkan und Portugal.

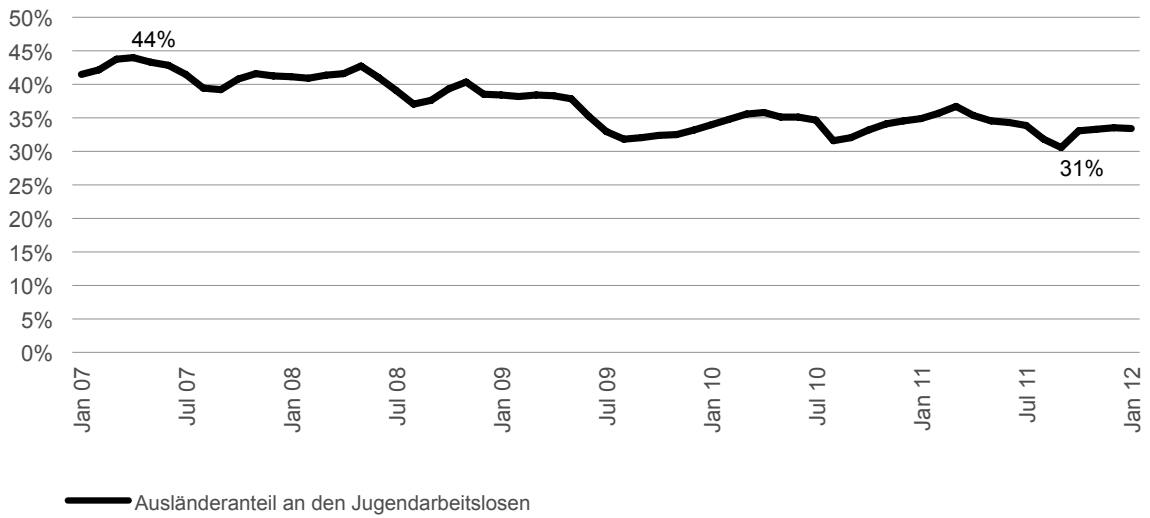
Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern

Besonders **Jugendliche** ausländischer Staatsangehörigkeit sowie vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sind häufig arbeitslos. Die Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit machen insgesamt immer noch 33% (Stand Januar 2012) der arbeitslosen Jugendlichen aus (SECO 2012)⁵, obwohl ihr Bevölkerungsanteil unter den 15- bis 19-Jährigen nur 20% beträgt.

Jugendliche mit Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit

5 Zeitreihen für Jugendarbeitslosigkeit nach Kantonen, Geschlecht, Nationalität und Ausbildungsniveau auf amstat.ch [15.2.2012].

Abbildung 9:
**Jugendarbeitslosigkeit
 im Kanton Zürich 2007–2011**
 Quelle: SECO 2012



Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge

Die vorläufig Aufgenommenen und die anerkannten Flüchtlinge verfügen meist über eine **geringe oder gar keine formale (Berufs-)Ausbildung** – oder diese wird nicht anerkannt. Zudem haben sie oft gesundheitliche Probleme bis hin zu **Traumatisierungen** und eine **unsichere Bleibeperspektive**. Diese **Mehrfachbelastungen** erschweren die Integration in den Arbeitsmarkt, wie die Daten in Tabelle 6 belegen.

Tabelle 6:
**Anteil der Erwerbstätigen
 (Erwerbsquote) im Flüchtlings-
 bereich Kanton Zürich**
 Quelle: BFM 2011

Gruppe (im Erwerbsalter 16–65 Jahre)	Erwerbsquote 2009	Erwerbsquote 2010
Anerkannte Flüchtlinge, Aufenthalt bis 5 Jahre	18.0 %	16.5 %
Vorläufig Aufgenommene, Aufenthalt bis 7 Jahre	39.0 %	31.2 %

Das beschriebene Szenario schlägt sich auch in den **Sozialhilfebezügen** nieder. Die Erwerbssituation der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge ist durch verschiedene, ihre spezifische Situation betreffende Faktoren schlecht. Nur 20% dieser Personen gehen einer **Erwerbstätigkeit** nach.⁶ Dem Interdirektionalen Runden Tisch (IDRT) stehen Beiträge aus den Integrationspauschalen zur Verfügung, mit denen weitere Projekte für diese Zielgruppe gefördert werden können, um eine raschere Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen (2011: 1,1 Mio. Franken).

6 Quelle: Sozialbericht 2011: 109f.

4.2.3 Bestehende Massnahmen Bildung und Arbeit

Bestehende Massnahmen Sprache

Die Bestandsaufnahme zeigt eine grosse Vielfalt an Angeboten der Sprachförderung:

Sprachförderung

Kategorien	Konkrete Massnahmen (Beispiele)
Sprachkurse	<p>Tagesintensivkurse (12–27 Lektionen pro Woche) für Stellensuchende (RAV) mit Fokus Arbeitsmarktintegration. Deutschförderung mit dem Ziel der Verbesserung der Vermittelbarkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sprachförderung im Rahmen der integrativen Schulungsformen. – Kurse mit dem Zweck der beruflichen Weiterbildung bzw. dem Sprachenlernen für die berufliche Qualifikation. Die Kursinhalte sind aber nicht berufsorientiert. – Sprachkurse mit Kinderbetreuung, zentrale und dezentrale Sprachförderangebote, Frühintegrationsangebote und Informationen zu den Sprachangeboten. Bedarfsgerechtes, die Regelstrukturen und kommerzielle Angebote ergänzendes, dezentrales Angebot.
Alphabetisierung	<p>In den grösseren Städten und in zahlreichen Gemeinden werden Kurse für Personen, die nicht lesen und schreiben können oder in einem anderen Schriftbild alphabetisiert sind, angeboten. Die überwiegende Zahl der Angebote schliesst eine Kinderbetreuung mit ein.</p>
Integrationskurse	<p>Kurse, die sich an fremdsprachige Migrantinnen und Migranten richten, in denen sprachliche Alltagssituationen sowie integrative und kulturspezifische Themen behandelt werden.</p>
Weitere Sprach- und Bildungsangebote	<p>In HSK-Kursen (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) werden Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache in ihrer Muttersprache und in ihrer Herkunftskultur unterrichtet.</p>

Tabelle 7:
Bestehende Massnahmen Sprachförderung
Quelle: FI 2011

Wie die Abbildungen 10 zeigen, bieten vor allem solche Gemeinden Sprachkurse an, in denen viele Fremdsprachige⁷ wohnen. Aufgrund der vorliegenden Daten lässt sich somit eine relativ gute Balance zwischen Angebot und Nachfrage feststellen.

Bestehende Massnahmen frühe Förderung

Frühe Förderung hebt das Bildungsniveau im Kleinkindesalter

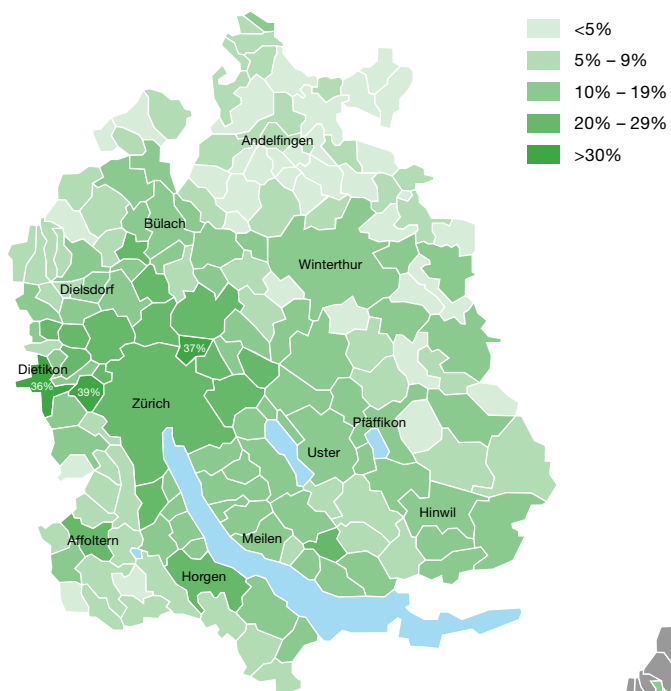
Zur Anhebung des Bildungsniveaus gilt die frühe Förderung (Bildung und Betreuung von Kindern bis 4 Jahren) als besonders wirksam. Ist die frühe Förderung innerhalb der Familie nicht in ausreichendem Mass möglich, sind **familienergänzende Angebote** sinnvoll. Einige Zürcher Gemeinden bieten solche Frühförderprogramme bereits an, wie Abbildung 11 zeigt. Die Angebote zur frühen Förderung in den Gemeinden sind im Wesentlichen folgende:

Tabelle 8:
**Bestehende Massnahmen
frühe Förderung**
Quelle: FI 2011

Kategorien	Konkrete Massnahmen (Beispiele)
Frühe Förderung der Kleinkinder	<p>Spielgruppe Plus: (Spielgruppe mit Schwerpunkt auf Deutschförderung)⁸ wird konzeptionell durch die Bildungsdirektion getragen, ist breit akzeptiert und wird stetig ausgebaut. Es gibt aktuell 24 Spielgruppen Plus im Kanton. Wichtige Grundsätze sind die Nutzung bzw. die Hinführung in die Regelstrukturen und die soziale und sprachliche Durchmischung der Gruppen.</p> <p>–</p> <p>Fachstellen Frühförderung der Städte Winterthur und Zürich: Die Fachstellen arbeiten in enger Kooperation mit relevanten Stellen wie Mütter-Väter-Beratung, AJB oder dem Gesundheitswesen der Regelstrukturen zusammen.</p>
Elternbildung	<p>Bei Elternbildungsabenden der QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) werden die Themen Freizeitgestaltung und Medien angesprochen.</p> <p>–</p> <p>Elternbildung für Migrantinnen und Migranten(AJB): Elternbildung für Migrantinnen und Migranten stärkt Mütter und Väter in ihren Aufgaben als Erziehende. Das AJB bietet Kurse für die verschiedensten Themenbereiche an.</p>
Frühe Förderung und Elternbildung	<p>In der zweisprachigen Integrationsspielgruppe Bililkid werden Kinder von je zwei Spielgruppenleiterinnen betreut, wobei die eine Schweizerdeutsch und die andere die jeweilige Erstsprache des Kindes spricht.</p> <p>–</p> <p>Schenk mir eine Geschichte: In dem Programm geht es darum, auf die sprachliche Entwicklung von Kindern zurückzugreifen und sie zu stärken.</p> <p>–</p> <p>schritt:weise basiert auf dem in den Niederlanden und Deutschland bewährten Programm „Opstapje“, das Hausbesuche und Gruppentreffen einschliesst. Im Zentrum steht die Interaktion zwischen Mutter, Vater und Kind. Mit Spiel- und Übungseinheiten wird die altersgerechte ganzheitliche Entwicklung des Kindes angeregt, Fragen werden diskutiert. Das Programm wird in Wallisellen, Winterthur und Zürich umgesetzt.</p> <p>–</p> <p>ZEPPELIN 0–3: Familien werden anhand des evidenzbasierten Förderprogramms „PAT – mit Eltern lernen“ intensiv unterstützt. Jeder Familie wird dazu eine speziell weitergebildete Mütterberaterin zugeteilt. ZEPPELIN beinhaltet vierzehntägige Hausbesuche und monatliche Gruppenangebote ab Geburt bis zum 3. Lebensjahr und wird aktuell in 14 Gemeinden des Kantons im Rahmen einer Nationalfondslangzeitstudie durchgeführt.</p> <p>–</p> <p>Die FI geht Kooperationen mit Anbietern von Aus- und Weiterbildungen für Personen ein, die in der Frühförderung tätig sind. Aktuell werden Angebote der IG-Spielgruppe und machbar per Subjektfinanzierung unterstützt.</p>

7 Schätzung mit dem Anteil Ausländerinnen und Ausländern, welche nicht aus Deutschland, Österreich oder den Niederlanden stammen.

8 Siehe Bildungsdirektion 2010.



Abbildungen 10a und 10b:
Anteil Fremdsprachiger in den Gemeinden (10a) und Sprachkursangebote (10b)
 Quelle: BFM / Statistisches Amt / FI 2011

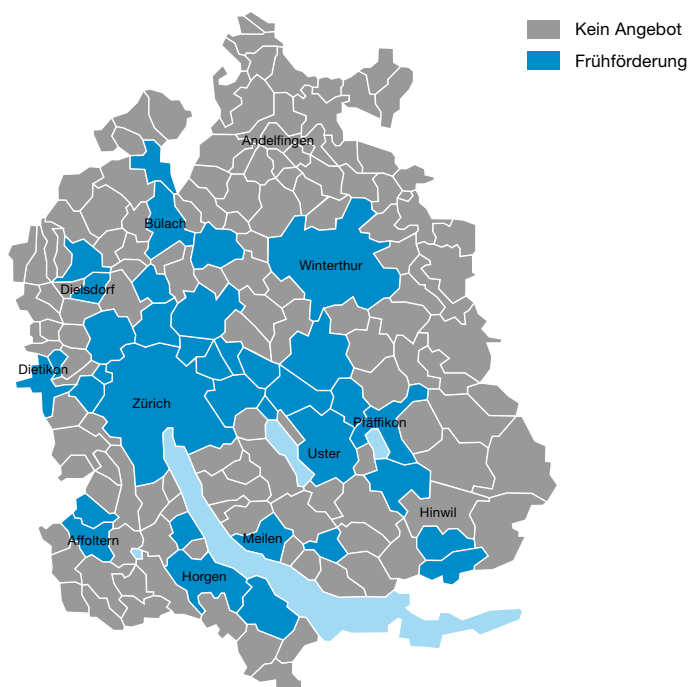
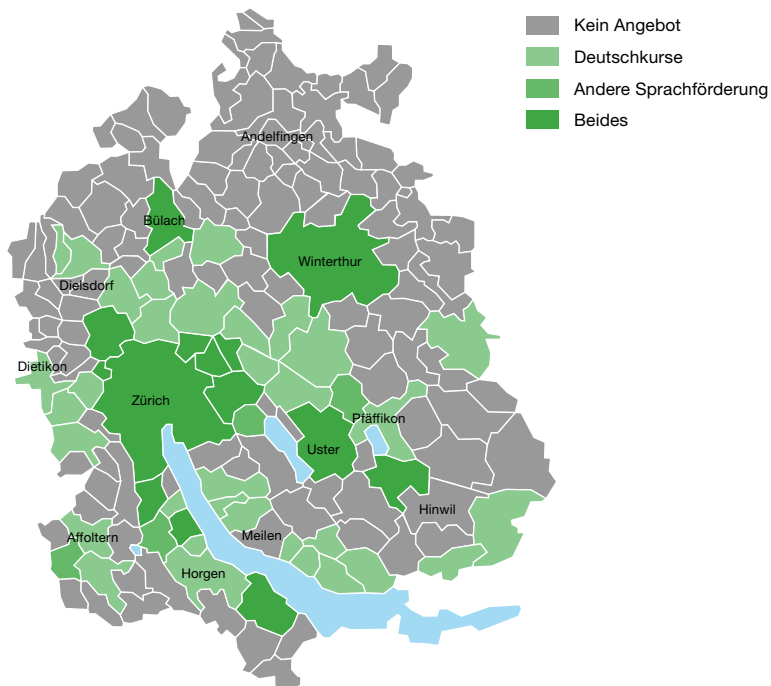


Abbildung 11:
Projekte zu früher Förderung in Gemeinden des Kantons Zürich
 Quelle: FI 2011

Bestehende Massnahmen Volksschule

Kulturelle Vielfalt der Schülerschaft Die obligatorische Volksschule erfüllt eine wichtige Integrationsfunktion, insbesondere da die **sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Schülerschaft zunimmt**. Der Anteil der Kindergartenkinder mit einer nicht deutschen Erstsprache hat in den letzten zehn Jahren von gut 30% auf 38.5% im Jahr 2010 zugenommen. In der Primarschule ist im selben Zeitraum eine Zunahme von knapp 25% auf 38.1% zu beobachten. Das Bildungswesen orientiert sich am Prinzip der **Chancengleichheit**. Im Bereich Volksschule bestehen unter anderem folgende Angebote:

Tabelle 9:
Bestehende Massnahmen Volksschule
Quelle: FI 2011

Kategorien	Konkrete Massnahmen (Beispiele)
Volksschule	<p>Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Fremdsprachige Kinder erhalten zusätzliche Unterstützung im Erwerb der deutschen Sprache. Im Moment betrifft dies rund 18 000 Kinder.</p> <p>– Schulen mit sehr hohen Anteilen an Kindern aus eingewanderten und sozial benachteiligten Familien bieten im Programm QUIMS zusätzliche Massnahmen an und erhalten dafür zusätzliche fachliche und finanzielle Unterstützung. Das betrifft 94 Schulen mit rund 30 000 Lernenden.</p> <p>– Um die Mehrsprachigkeit zu unterstützen, ist als ergänzendes freiwilliges Fach ein Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) zugelassen. Im Moment werden 22 Sprachen angeboten, 10 000 Lernende besuchen diesen Unterricht.</p>

Abbildung 12 zeigt, dass die meisten Gemeinden schulergänzende Massnahmen anbieten. Trotzdem weisen verschiedene Studien nach, dass das Anliegen der Chancengleichheit bis heute nicht eingelöst wird: Der **Schulerfolg** ist nach wie vor wesentlich durch die soziale Herkunft, aber nicht die Nationalität geprägt, wie die PISA-Daten und verschiedenste Analyseberichte zeigen (siehe Carrel et al. 2010: 13f.). Dies zeigen auch die Angaben im jüngsten Bericht der Bildungsdirektion (2011:19f.): Die Anteile der Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft nehmen mit jeder höheren Schulstufe resp. mit jeder Selektion deutlich ab.⁹

Übergang in die Sekundarstufe Die verfügbaren Daten zeigen insbesondere eine nach wie vor **massive Ungleichheit am Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I**. Die Kinder mit nicht deutscher Erstsprache sind in der Sek A untervertreten. Nur etwa ein Drittel schafft den Übertritt, während von den deutschsprachigen Kolleg/innen mehr als 50% in die Sek A wechseln.

Postobligatorische Ausbildung Die Kinder nicht deutscher Erstsprache haben auch beim Übergang in die **postobligatorische Ausbildung** (Berufsbildung, Mittelschulen) mehr Mühe als ihre deutschsprachigen Kolleg/innen. Obwohl sich diese **Disparitäten** in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Faktoren leicht gemildert haben, besteht im Hinblick auf die Chancengleichheit und die Ergebnisse der PISA-Studie 2011 in der Volksschule im Kanton Zürich Handlungsbedarf.

Bestehende Massnahmen Berufswahl und Berufsbildung

Nachfolgend werden die Massnahmen zur Berufswahl und Berufsbildung aufgeführt. Wichtig ist die gute Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Ämtern und Organisationen, um den Erfolg im Einzelfall sicherzustellen.

⁹ Dies hängt allerdings weniger mit dem Faktor Nationalität zusammen als damit, dass die durchschnittliche **soziale Lage** der Ausländer bisher tiefer ist als die der Schweizer.

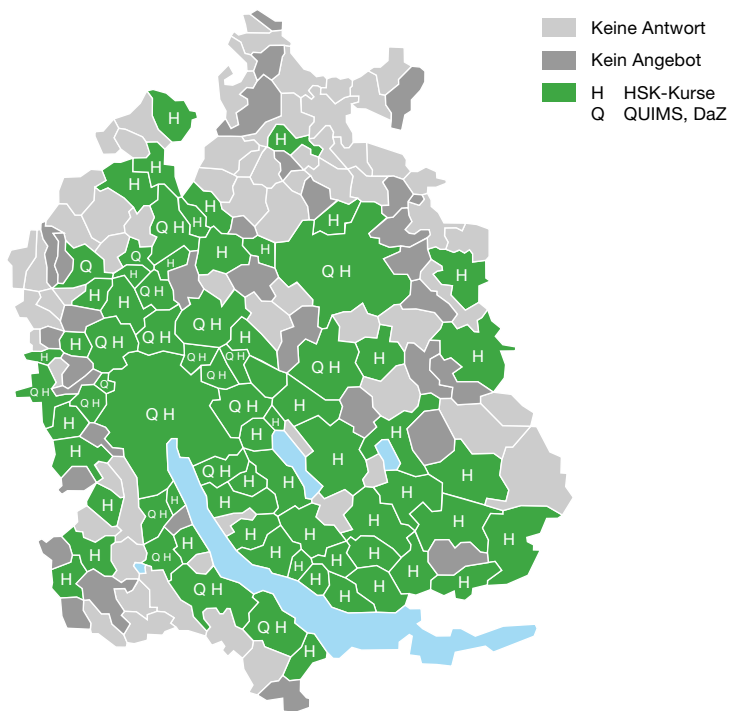


Abbildung 12:
Schulergänzende Massnahmen

Quelle: FI 2011

Kategorien	Konkrete Massnahmen
Berufswahl und Berufsbildung	<p>Volksschulamt: Berufswahlkunde in der Sekundarschule.</p> <p>–</p> <p>Angebot des Amtes für Jugend und Berufsberatung: Berufsinformationszentren (BIZ), Case-Management-Berufsbildung für Jugendliche mit Mehrfachbelastungen, Projekt Integras zur Unterstützung der Eltern in der Berufswahl ihrer Kinder unter Miteinbezug interkultureller Vermittler und Ithaka, ein Mentoring in der Berufswahl.</p> <p>–</p> <p>Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) bietet Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) an, insbesondere das BVJ „Sprache und Kultur“ für Jugendliche mit Migrationshintergrund (ca. 200 Plätze pro Jahr). Aktuell führt das MBA Projekte durch, welche der Optimierung der Situation der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergang 1 dienen.¹⁰ Weiter führt das MBA eine Fachstelle Förderung und Integration. Zur Attraktivitätssteigerung wurden Anlehren in Attestausbildungen mit eidg. anerkanntem Abschluss überführt. Sie richten sich an lernschwächere Personen mit ausgeprägter praktischer Begabung.</p> <p>–</p> <p>Das Amt für Arbeit und Wirtschaft (AWA) bietet Motivationssemester, Arbeitsvermittlung und Beratung in den RAV an. Weiter gibt es Angebote für Personen mit spezifischen Integrationsbedürfnissen, so Sprach- und Alphabetisierungskurse, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung mit Deutschförderung und spezifische Bewerbungskurse für verschiedene Zielgruppen.</p> <p>–</p> <p>Zudem sind viele private Akteure am Übergang von der Volksschule in die Berufslehre (oder das Gymnasium) tätig, so z.B. Mentoringprojekte von Caritas oder dem Schweizerischen Roten Kreuz.</p> <p>–</p> <p>In der Stadt Zürich und weiteren Gemeinden wird im Rahmen des Projekts Incluso die berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gefördert.</p>

Tabelle 10:
Bestehende Massnahmen Berufswahl und Berufsbildung

Quelle: FI 2011

10 Projekt zur Förderung des direkten Übertritts „Auf direktem Weg in die Berufslehre“ (Wettstein/Kehl 2011) sowie das Projekt „Optimierung der Berufsvorbereitungsjahre ab Schuljahr 2013/2014“.

Bestehende Massnahmen Arbeit und Wirtschaft

Lehrstellensuche und Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit

In diesem Unterkapitel werden die bestehenden Angebote zur Unterstützung der **Lehrstellensuche** sowie der **Arbeitsmarktfähigkeit** Erwachsener beschrieben. In aller Regel stehen die Angebote allen Personen offen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Tabelle 11:
Bestehende Massnahmen Arbeit und Wirtschaft
Quelle: FI 2011

Kategorien	Konkrete Massnahmen
Arbeitsintegration	<p>Verschiedene Hilfswerke bieten Programme im Bereich Arbeitsintegration an, z.B. das SAH (Integro, Move On, SaSAH etcETERA) und AOZ (Trampolin Basic), Cocomo, Caritas (Incluso).</p> <p>–</p> <p>Das AWA bietet zusätzlich die Angebote ENAIP-Bewerbungstechnik, JobIntensiv D, Moitié-Moitié an.</p> <p>–</p> <p>Arbeitsmarktfähigkeit wird in der Stadt Zürich über eine Vielzahl von Aktivitäten und Massnahmen gefördert. Die überwiegende Mehrheit davon zählt zu den Regelstrukturen, dies auch dann, wenn viele Teilnehmende Migrantinnen oder Migranten sind und deren Situation besonders berücksichtigt werden muss. Beispiele dafür sind die Brückenangebote und Motivationssemester für Jugendliche, Praxisassessments für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe oder spezifische Qualifizierungsprogramme.</p> <p>–</p> <p>Die Gewerkschaften nehmen eine zentrale Rolle in der Arbeitsintegration von Migrantinnen und Migranten ein, indem sie diese als Arbeitnehmer mit diversen wesentlichen Leistungen (Rechtsberatung, Informationsvermittlung in allen wesentlichen Fremdsprachen, individuelle Unterstützungsleistungen) unterstützen und auch spezifische integrationsfördernde Arbeit leisten (z.B. Sprachschulungen, Weiterbildungen) (FI 2012:10).</p>

4.2.4 Handlungsbedarf Bildung und Arbeit

Handlungsbedarf Sprache

Das Sprachkursangebot im Bereich der spezifischen Integrationsförderung ist im Kanton Zürich in den letzten Jahren **ausgebaut und verbessert** worden. Die Kurse laufen in vielen Gemeinden erfolgreich. Folgende Defizite sind auszumachen:

Sprachkurse

- **Niederschwellige Deutschkurse:** In den regionalen Zentren ist das Angebot an niederschweligen Deutschkursen auf den Niveaus A1 bis B1 zu wenig gut ausgebaut, als dass eine konstante Kursdurchführung garantiert werden könnte. Es ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Sprachkursen durch eine verbesserte Information und Beratung von Neuzuziehenden noch steigt.
- **Abgrenzungen:** Verschiedene staatliche Stellen bewirtschaften ein breites Angebot an Sprachkursen. Die inhaltlichen Abgrenzungen sind zu unklar; Verbindungen und die Koordination zwischen den Angeboten weisen Lücken auf.

Alphabetisierung

- **Ändernde Bedürfnisse:** Das Angebot ist noch nicht ausreichend auf die sich fortlaufend ändernden Bedürfnisse der Migration ausgerichtet.

Weitere Sprach- und Bildungsangebote

- **Koordination:** Es mangelt an der Koordination von Sprachkursen mit anderen Angeboten der spezifischen Integrationsförderung. Erst durch die Kombination der verschiedenen Massnahmen kann ein Transfer in den Alltag und eine nachhaltige Wirkung erreicht werden (vgl. Kobi et al. 2011).
- **Finanzierung:** Alternative, abgestufte und einkommensabhängige Finanzierungsmodelle (Subjektfinanzierung, Bildungsgutscheine, Kulturlegi etc.) sind zu wenig geprüft. Weiter sind der Umfang und die Art der Mitfinanzierung durch die Gemeinden unübersichtlich und Abgeltungsfragen aufgrund der Nutzung von Angeboten, die durch Zentrumsgemeinden finanziert oder organisiert werden und von Bewohnern anderer Gemeinden mitgenutzt werden, nicht geklärt.

Handlungsbedarf frühe Förderung

Angebote zur frühen Förderung gibt es in einigen Gemeinden des Kantons Zürich, aber nicht überall da, wo Bedarf besteht. Da wo es sie gibt, werden sie leider oft nicht von jenen Eltern genutzt, die am meisten davon profitieren würden, namentlich den sozial schwächeren fremdsprachigen Eltern. Fehlende Bedarfsdeckung

Frühe Förderung

- **Eingeschränkter Nutzen:** Viele der bestehenden Angebote der frühen Förderung erfüllen noch nicht alle Bedingungen, damit sich ein langfristiger Bildungserfolg und somit auch ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen einstellt (Stamm 2011: 13–14; Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2009: 32–33). Hier besteht Nachholbedarf.
- Der **Umfang des Angebots** an früher Förderung muss erweitert werden, um bestehende Lücken zu füllen. Die Finanzierung dieser Angebotserweiterung muss zudem geklärt werden.
- **Schlüsselpersonen:** Gemeinden schildern einen Bedarf an Schlüsselpersonen in der aufsuchenden Beratung, um sozial schwächere, fremdsprachige Eltern zu erreichen.

Elternbildung

- **Erreichbarkeit:** Die Zielgruppe der tatsächlich förderbedürftigen Eltern wird mit den bisherigen Massnahmen ungenügend erreicht. Die Zusammenarbeit mit den Migrantenvereinen muss optimiert werden.

Frühe Förderung und Elternbildung

- **Fachliche Kompetenz:** Nicht alle Spielgruppenleiterinnen verfügen über eine ausreichende fachspezifische Weiterbildung in früher Förderung.

Ländervergleiche zeigen, dass ein nationaler Bildungsplan, eine wichtige Bedingung für den Erfolg von früher Förderung ist. Ein solcher Bildungsplan fehlt nach wie vor, auch auf Kantonebene (Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2009). Nationaler Bildungsplan

Handlungsbedarf Volksschule

Der Bildungsrat, die Bildungsdirektion und die Gemeinden haben weitreichende und wirksame Massnahmen zur Integrationsförderung in der Volksschule ergriffen und den anstehenden Handlungsbedarf benannt (Bildungsdirektion 2011). Wichtige Defizite bestehen in folgenden Bereichen:

- **Selektionsproblematik:** Wie der oben genannte Bericht der Bildungsdirektion (2011) zeigt, unternimmt die Schule viel, um die Chancengleichheit zu gewähren. Trotzdem bleiben die strukturellen Bedingungen an der Volksschule eine Hürde für Personen mit Migrationshintergrund. Geprüft werden soll, wie die Selektionsverfahren im Übergang in die Anforderungsstufen der Sekundarstufe I (Sek A, B und C sowie Gymnasium) möglichst fair gestaltet werden können.
- **Ergänzende Betreuungsangebote:** Die schulergänzenden Betreuungsangebote können eine fördernde Wirkung bezüglich sozialer, kognitiver, motorischer und sprachlicher Fähigkeiten haben (D'Amato 2010: 15). Eine Finanzierungshilfe für schulergänzende Betreuungsangebote für finanziell schlechter gestellte Familien ist bislang nicht ausreichend vorhanden.
- **Interkulturelle Übersetzer/innen (IKÜ):** Der Einsatz interkultureller Übersetzer/innen¹¹ variiert von Schule zu Schule. Teils führen Schulen eigene Listen mit Übersetzer/innen, teils werden Vermittlungen über AOZ MEDIOS oder die Integrationsförderung Winterthur beansprucht. Die Vermittlung von IKÜ ist hier zu wenig vereinheitlicht.
- **Sprachförderung der Eltern:** Deutschkurse für Eltern und Elternbildungsangebote sind bislang zu wenig ausgebaut; ihre Finanzierung ist häufig nicht gesichert.

Handlungsbedarf Berufswahl und Berufsbildung

Die Verbesserung der Chancengleichheit in der Berufswahl- und Berufsbildung verlangt neben der frühen Förderung auch die frühzeitige Erkennung von Defiziten und die Vermeidung von Diskriminierung.

- **Übergang Schule – Berufsleben:** Fremdsprachige Jugendliche sind stark untervertreten bei den direkten Übergängen von der Schule in das Berufsleben.
- **Früherkennung und Case Management:** Die Früherkennung von Defiziten in der Volksschule und Case Management zur Behebung sind nicht genügend ausgebaut.
- **Diskriminierung:** Mögliche Diskriminierung wird teilweise noch zu spät erkannt und die Betroffenen zu wenig unterstützt.
- **Niederschwellige Berufsausbildungen:** Der Zugang zu niederschweligen Berufsausbildungen insbesondere für spät zugezogene Jugendliche, für erwachsene anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ist weiterhin erschwert.

- **Nachholbildung:** Die Angebote zur Nachholbildung für junge Erwachsene sind nicht ausreichend.

Handlungsbedarf Arbeit und Wirtschaft

Ungleichheit beim Übergang von der Volksschule in aufbauende Ausbildungen

Der Handlungsbedarf im Bereich des Übergangs von der Volksschule in eine **post obligatorische Ausbildung** ist im Kanton Zürich erkannt. Es gibt diverse **koordinierte Bemühungen**, die Situation zu verbessern und es laufen aktuell verschiedene Projekte zur weiteren Optimierung. Trotzdem besteht aus Sicht der Integrationsförderung und aus den oben gemachten Ausführungen, die die **Chancenungleichheit** verdeutlichen, weiterer Handlungsbedarf:

- **Case-Management-Berufsbildung:** Der Umfang des Angebots an Case-Management-Berufsbildung entspricht nicht dem hohen Bedarf.
- **Finanzierung:** Die Finanzierungsfragen bzgl. Lebenshaltungskosten während der Berufsausbildung (Sensibilisierung der Gemeinden) sind nicht geklärt.
- **Attestausbildungen:** Es hat sich gezeigt, dass Attestausbildungen für die Zielgruppe nicht attraktiv sind.

Weiter sind folgende Defizite auszumachen:

- **Validierung von Bildungsleistungen:** Das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen ist kompliziert und überfordert die Zielgruppe teilweise.
- **Information über Weiterbildungsmöglichkeiten:** Die bildungsferne Migrationsbevölkerung ist im Kanton Zürich nicht ausreichend über die Bedeutung und das Angebot der Weiterbildung informiert und nimmt diese zu wenig wahr.
- **Integrationsförderung durch Arbeitgeber:** Das Engagement der Arbeitgeber für die Sprach- und Integrationsförderung ihrer Mitarbeiter ist höchst unterschiedlich (FI 2012) und weist Optimierungspotenzial auf.
- **Information über Arbeitsmöglichkeiten für vorläufig Aufgenommene:** Arbeitgeber sind über den Status der vorläufigen Aufnahme und die damit verbundenen Arbeitsmöglichkeiten nicht ausreichend informiert.
- **Case Management mit Sprachförderung:** Für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge muss Case Management mit Sprachförderung noch ausgebaut werden.

4.2.5 Zusammenfassung Bildung und Arbeit

Bildung und **Arbeit** sind Schlüssel zur Integration. Dennoch: Es gibt verschiedenste strukturelle Schwierigkeiten und damit Chancenungleichheiten, die vor allem Personen mit eigener Migrationserfahrung betreffen (erste Generation), wie die Daten der **Bildungsstatistik** zeigen. Diese Probleme und Herausforderungen sind erkannt und es wird an verschiedenen Stellen an der Verbesserung dieses Zustands gearbeitet. Insbesondere bei den Angeboten der frühen Förderung und deren Finanzierung, bei der Volksschule und am Übergang von der Schule in eine weiterführende Ausbildung besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist im Kanton Zürich nicht für alle chancengleich möglich. Die übermässige Betroffenheit der Ausländerinnen und Ausländer von Arbeitslosigkeit und von Sozialhilfebezug und deren Funktion als Puffer in **Konjunkturzyklen** weisen auf besonderen Handlungsbedarf hin. Besonders problematisch ist die Situation von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und anerkannten Flüchtlingen ohne Ausbildung.

11 „Als interkulturelles Übersetzen wird das mündliche Übersetzen (Dolmetschen) unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmenden bezeichnet.“ (INTERPRET 2011: 1)

4.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration

Neben der Information und Beratung sowie der Bildungs- und Arbeitsintegration von Migrantinnen und Migranten ist ihre **soziale Teilhabe** an der Gesellschaft zentral. Wichtige Beiträge hierzu werden durch **interkulturelle Übersetzung**, den **interreligiösen Dialog** sowie die **politische Partizipation** geleistet. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die **Vereinsarbeit**, insbesondere im Bereich der Sportvereine. Etwa ein Sechstel aller Ausländerinnen und Ausländer sind in einem Sportverein organisiert; jeder dritte Verein in der Schweiz hat einen Ausländeranteil von über 20% (BASPO 2011).

Soziale Teilhabe als zentrales Element der Integration

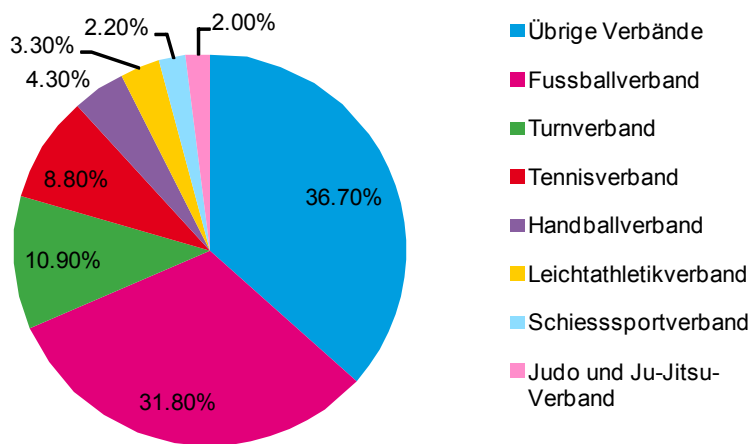


Abbildung 13: Verteilung der Vereinssportler mit Migrationshintergrund nach Verbänden

Quelle: Fachstelle Sport 2012

4.3.1 Ziele Verständigung und gesellschaftliche Integration

Ziel der Integrationspolitik ist das friedliche Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen.

- Die fremdsprachigen Migrantinnen und Migranten nutzen die Angebote der Regelstrukturen. Zu diesem Zweck besteht ein qualitativ gutes und breites Angebot an **interkultureller Übersetzung** [vgl. Fussnote 11] und **Vermittlung** sowie die Bereitschaft, dieses Angebot auch zu nutzen und zu finanzieren.
- Allorts besteht ein lebendiges **Vereins- und Quartierleben** unter Miteinbezug der Migrantinnen und Migranten.
- Migrantinnen und Migranten **beteiligen sich am politischen Prozess**, soweit Verfassung und Gesetz dies zulassen.
- Die Strukturen des **Sports** stehen den Ausländerinnen und Ausländern offen. Diese machen davon Gebrauch.
- Neben der Unterstützung von Initiativen von Gemeinden und Quartieren zur **Prävention von Gewalt** und **Vandalismus** werden Jugendliche in Problembezirken stärker in die Gestaltung des öffentlichen Raums einbezogen.
- Es besteht ein aktiver Dialog unter den **Religionsgemeinschaften**.
- Die spezifisch **religiösen Bedürfnisse** von Migrantinnen und Migranten finden stärkere Beachtung im Gesundheits- und Bestattungswesen.

4.3.2 Ist-Zustand Verständigung und gesellschaftliche Integration

Funktion des Interkulturellen Übersetzens

Interkulturelle Übersetzer/innen (IKÜ) erbringen eine wichtige Leistung für eine funktionierende und effiziente Kommunikation zwischen Personen aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen. Die IKÜ ermöglichen insbesondere Organisationen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie weiteren Akteuren, ihre Leistungen auch für Personen zu erbringen, bei denen sprachliche und/oder kulturelle Hürden zu überwinden sind. Damit leisten IKÜ einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Soziale Integration

Die soziale Integration bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, im privaten wie im öffentlichen Raum, im Quartier, in Vereinen, an Festen, in religiösen Gemeinschaften, in der Freiwilligenarbeit. Soziale Integration beschreibt einen Zustand, der durch Beziehungen zwischen den Menschen, die einen Ort beleben, geprägt ist.

Religion

Gemäss Angaben des Statistischen Amtes war die Bevölkerung des Kantons Zürich im Jahr 2011 zu 34% evangelisch-reformiert und zu 28% römisch-katholisch. 38% bekannten sich zu einer anderen oder gar keiner Konfession. Ein genaueres Bild ergibt sich, wenn man aufgrund der Nationalität der ausländischen Bevölkerung und Religionsanteilen in den Herkunftsländern die Verhältnisse schätzt, wie das Abbildung 16 [rechts unten] zeigt:

Religionen und religiöse Organisationen haben eine grosse Bedeutung in der Gesellschaft. Religion wirkt einerseits integrierend, indem sie Menschen verschiedener Herkunft zusammenbringt, andererseits können sich auch Spannungsfelder ergeben, wenn religiöse Organisationen Werte vertreten, die nicht im Einklang mit geltendem Recht stehen oder diese den Wertvorstellungen der Bevölkerungsmehrheit widersprechen.

Politische Partizipation

Im Kanton Zürich gelten für Ausländerinnen und Ausländer die politischen Rechte im weiteren Sinn (Vereins-, Versammlungs-, Meinungsäusserungs- und Petitionsfreiheit) genauso wie für Schweizerinnen und Schweizer. Diese Rechte ermöglichen eine weitgehende Partizipation in den gesellschaftlichen Entscheidungsfindungsprozessen.

So können Migrantinnen und Migranten Mitglieder von politischen Parteien, Verbänden oder Gewerkschaften, von Kirchen oder Ausländerbeiräten werden und dort auch Funktionen ausüben. In Schulgemeinden können sie mit beratender Stimme teilnehmen und Tätigkeiten in der Kantonsverwaltung ausüben. Eine Reihe von politischen, sozialen und ökonomischen Rechten bleibt aber verbunden mit der Schweizer Staatsbürgerschaft (Steinhardt et al. 2010). Auf kommunaler und auf kantonaler Stufe kennt der Kanton Zürich kein Stimm- oder Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Erweiterte Möglichkeiten der Mitsprache haben, wie in anderen Kantonen sichtbar, positive Auswirkungen auf die Integration.

Einbürgerung

Mit einem Bundesgerichtsurteil von 2003 hat sich der Charakter der Einbürgerung verändert. Die Einbürgerung wird heute als ein einklagbares Recht aufgefasst, das unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist.¹² Der Kanton Zürich nimmt bei den Einbürgerungen in der Schweiz einen Spitzenrang mit einer standardisierten¹³ Einbürgerungsquote von 3.1% im Jahr 2010 (EKM 2011: 48) ein. Allerdings hat die Zahl der Einbürgerungen in den letzten zwei Jahren wieder deutlich abgenommen.

¹² Der Einbürgerungsentscheid darf dabei weder willkürlich noch diskriminierend erfolgen. Eine Ablehnung bedarf der Begründung. Aufgrund dieser Veränderungen haben viele Gemeinden im Kanton ihre Praxis und ihre Verfahren in den letzten Jahren geändert. In zwei Dritteln der Gemeinden liegt die Kompetenz zur Einbürgerung heute bei der Exekutive, in einem Drittel bei der Legislative. Die konkrete Ausgestaltung der Verfahren und Anforderungen (z.B. Wohnsitzfrist, Sprachkompetenz etc.) variiert allerdings bis heute von Gemeinde zu Gemeinde (Regierungsrat 2012).

¹³ Die standardisierte Einbürgerungsquote ist im Gegensatz zu der sogenannten „rohen“ Einbürgerungsquote statistisch so berechnet, dass die Kantone trotz unterschiedlicher Bevölkerungszusammensetzung untereinander vergleichbar werden.

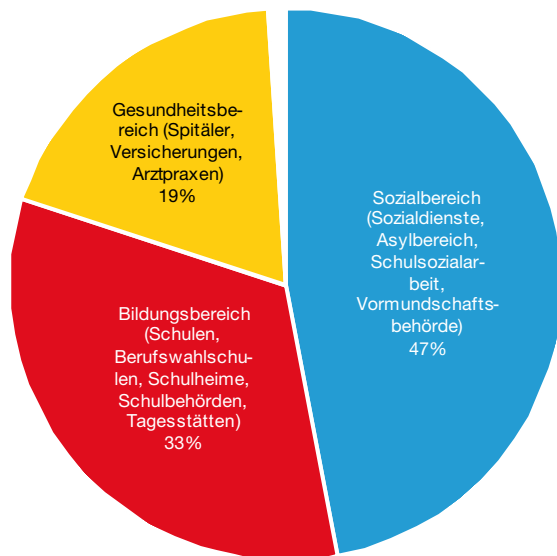


Abbildung 14:
Interkulturelles Übersetzen – Einsätze 2011 nach Bereichen
Quelle: AOZ Medios 2011

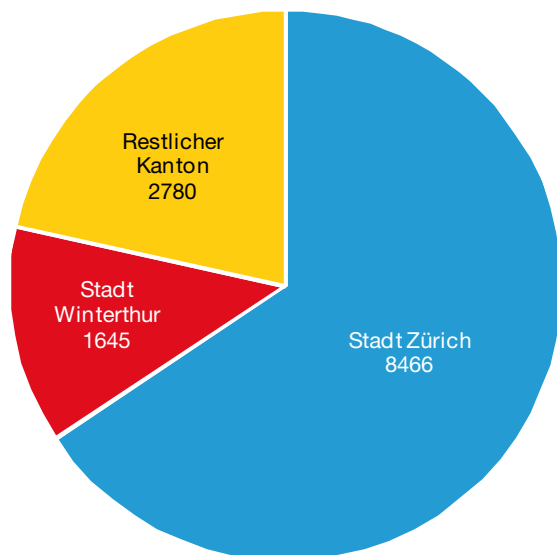


Abbildung 15:
Interkulturelles Übersetzen – Einsätze 2011 nach Einsatzgebiet
Quelle: AOZ Medios 2011

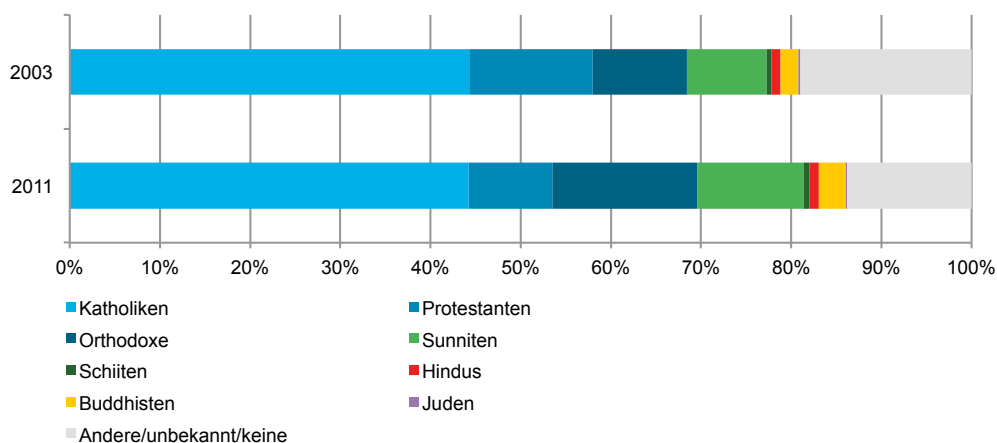
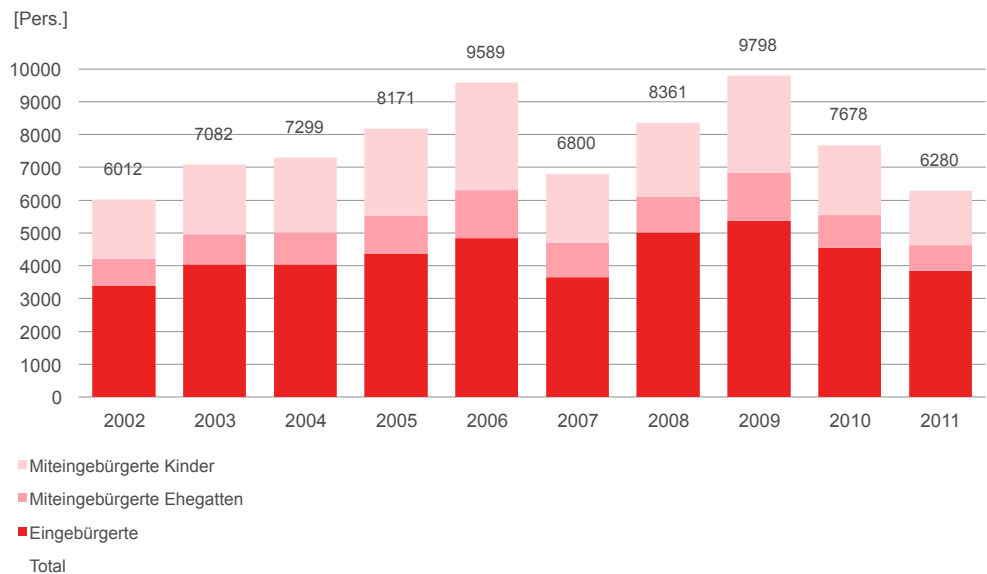


Abbildung 16:
Schätzung der Anteile der Religionen unter der ausländischen Bevölkerung Kanton Zürich 2011
Quelle: BFM / Wikipedia;
Berechnungen: FI 2012

Abbildung 17:
Einbürgerungen 2002–2011
(Erteilung Kantonsbürgerrecht)
Kanton Zürich
 Quelle: Gemeindeamt 2012



4.3.3 Bestehende Massnahmen Verständigung und gesellschaftliche Integration

Bestehende Massnahmen interkulturelles Übersetzen

Tabelle 12:
Bestehende Massnahmen
interkulturelles Übersetzen
 Quelle: FI 2011

Kategorien	Konkrete Massnahmen (Beispiele)
IKÜ	<p>Im Kanton Zürich bietet AOZ Medios für das gesamte Kantonsgebiet ausser für die Stadt Winterthur Vermittlungen von interkulturellen Übersetzer/innen an. Die Stadt Winterthur hat eine eigene Vermittlungsstelle.</p> <p>–</p> <p>Zusammen verfügen sie über ein Angebot von rund 370 IKÜ, die insgesamt mehr als 80 Sprachen abdecken. Im Jahr 2011 wurden 12 891 Einsätze vermittelt, davon 8 466 (66%) in der Stadt Zürich und 1 645 (13%) in der Stadt Winterthur.</p> <p>–</p> <p>Ein weiteres Angebot ist das Telefondolmetschen, welches von AOZ Medios ebenfalls angeboten wird.</p>

Im Kanton Zürich bieten AOZ Medios und [ECAP Ausbildungsmodule](#) für IKÜ an, die zum Erwerb des Zertifikates [INTERPRET](#)¹⁴ führen.

Bestehende Massnahmen Vernetzung und Begegnung

Integration in den Quartieren und Gemeinden

Das [Quartier](#) und die [Gemeinde](#) sind wichtige Orte der Integration. In den Gemeinden des Kantons gibt es heute ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport, von denen sich die meisten nicht nur an Ausländerinnen und Ausländer, sondern an die [Gesamtbevölkerung](#) richten.

Im Kanton Zürich gibt es ca. 180 ausländische Kultur-, Sport- und Freizeitvereine. Diese Vereine sind wichtige [Kooperationspartner](#) für die Fachstelle für Integrationsfragen. Die ersten Generationen der sogenannten Gastarbeiter sind inzwischen im [Rentenalter](#), woraus sich weitere neue Herausforderungen des Zusammenlebens ergeben. Integration ist zudem abhängig von Identifikation mit der Umwelt, in der man lebt, und der Möglichkeit, diese mitzugestalten. [Politische Partizipation](#) ist ein wesentliches Instrument, um dies leisten zu können.

14 Dachverband für interkulturelles Übersetzen.

Kategorien	Konkrete Massnahmen (Beispiele)
Vernetzung	<p>Café International: Integrationsförderung durch alltagsnahe Themen, Förderung des gegenseitigen Verständnisses unter den Migrantinnen und Migranten sowie zwischen den Migrantinnen und Migranten und Schweizerinnen und Schweizern.</p> <p>–</p> <p>In zwölf Gemeinden wie z.B. Illnau-Effretikon, Dietikon, Uster, Wetzikon, Winterthur und anderen Gemeinden wird das Projekt „mitten unter uns“ angeboten. Ziel des Angebots ist die ausser-schulische Förderung der Sprachkompetenz Deutsch. Gleichzeitig wird durch die Begegnung von einheimischen oder gut integrierten Freiwilligen mit Migrationshintergrund kulturelle und gesellschaftliche Integration ermöglicht.</p>
Alter und Migration	<p>In der Stadt Zürich und in anderen Gemeinden wird das Projekt „HEKS-AltuM – Beratung und Angebote für Migrantinnen und Migranten 55+“ angeboten. Als Zielgruppen sollen einerseits ältere Migrantinnen und Migranten und andererseits freiwillige Schlüsselpersonen angesprochen und erreicht werden. Die Stadt Winterthur bietet Informationsveranstaltungen zum Thema „Älter werden in Winterthur“ in verschiedenen Sprachen an.</p>
Politische Partizipation	<p>Die Städte Zürich und Winterthur führen einen Ausländerinnen- und Ausländerbeirat.</p> <p>–</p> <p>Die Stadt Dietikon führt ein Integrationsforum und Uster einen Ausländerrat. Die Foren resp. Räte dienen als Sprachrohr der ausländischen Wohnbevölkerung und können Empfehlungen abgeben und beim Stadtpräsidium Anträge einreichen.</p> <p>–</p> <p>Die Stadt Kloten veranstaltet die Landsgemeinde Kloten, an der alle Bewohner/innen in gesellschaftliche und politische Prozesse einbezogen werden und Projekte initiieren können.</p>

Tabelle 13:
Bestehende Massnahmen Vernetzung und Begegnung
Quelle: FI 2011

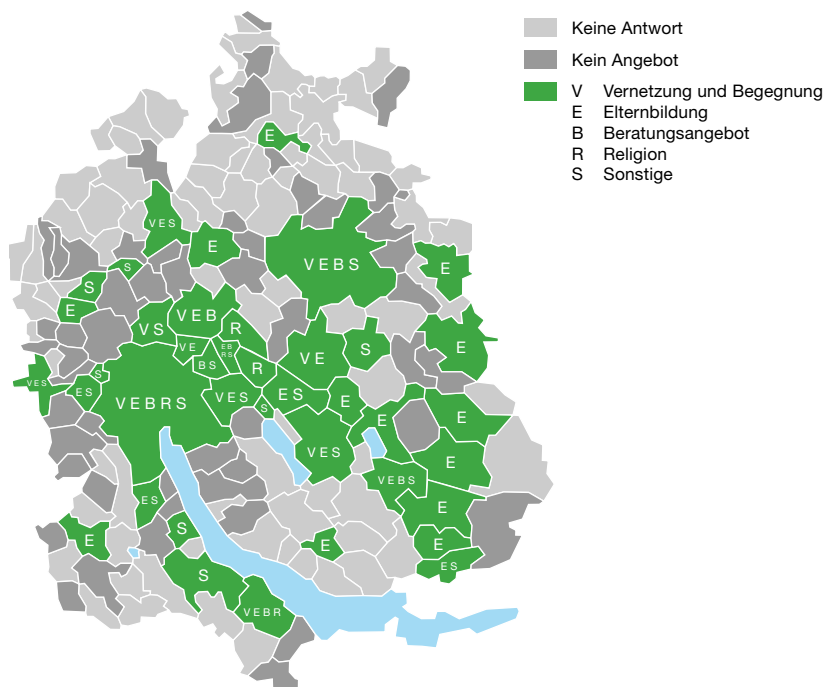


Abbildung 18:
Vernetzungs-, Bildungs- und Beratungsangebote
Quelle: FI 2011

Wesentliche Faktoren für die soziale Integration von Familien in einer Gemeinde sind **Tages- und Betreuungsstrukturen**. Vor allem für Eltern aus **Nordeuropa** sind **Tagesstrukturen** selbstverständlich; es besteht eine starke Nachfrage schon vor dem **Einschulungsalter**. Von Familien der alten Migration werden **Elternbildungs-** und **Beratungsangebote** häufig genutzt. Das Angebot entspricht jedoch nicht der Nachfrage und erreicht insbesondere bildungsferne und sozial benachteiligte Zielgruppen nicht genügend.

Kinderbetreuung

Bestehende Massnahmen Kultur, Freizeit und Gewaltprävention

Öffentliche Anlässe Mit der sogenannten **Mediterranisierung** und dem Übergang zur **24-Stunden-Gesellschaft** nimmt die Bedeutung der Identifikation mit dem gemeinsam genutzten öffentlichen Raum und den öffentlichen Anlässen zu.

Tabelle 14:
**Bestehende Massnahmen
Kultur, Freizeit
und Gewaltprävention**
Quelle: FI 2011

Kategorien	Konkrete Massnahmen (Beispiele)
Kultur und Freizeit	<p>Quartierzentren sind soziale Treffpunkte und Orte der gelebten Integration.</p> <p>–</p> <p>Midnight Basketball richtet sich an Jugendliche und fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung durch Sport. Das Programm wird in Winterthur, Zürich sowie anderen Gemeinden angeboten.</p> <p>–</p> <p>Das neue Jugend- und Sport-Programm „J+S Kids“ für die poly-sportive Förderung von 5- bis 10-Jährigen richtet sich auch an die Kinder von Migrantinnen und Migranten.</p> <p>–</p> <p>Bunt kickt gut: Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, regelmässig Strassenfussball zu spielen und gehen somit einer gesundheitsfördernden Freizeitbeschäftigung nach, bei der sie lernen, sich an Regeln zu halten, und Kontakte knüpfen können.</p> <p>–</p> <p>PlatzDa?!: Das Projekt „Platz da“ richtet sich an Gemeinden, die mit einem partizipativen Vorgehen dem Integrationsbedarf in öffentlichen Räumen, insbesondere der Jugendlichen, begegnen möchten.</p> <p>–</p> <p>Die Fachstelle für Integrationsfragen ist bei ausgewählten Festivals und Veranstaltungen mit einem Stand vor Ort.</p>
Gewaltprävention	<p>TikK: Dieses Beratungsangebot umfasst Interventionen in Krisen bis hin zu mittel- und längerfristigen Projekten bei interkulturellen Konflikten und Gewalt. Einen Schwerpunkt bilden Konflikte im öffentlichen Raum.</p>

Das Verbindende von öffentlichen Anlässen steht oft im Widerstreit mit Versuchungen, die sich aus der Anonymität ergeben. Integrationsmassnahmen in den Bereichen Kultur, Freizeit und Gewaltprävention minimieren diese Risiken.

Bestehende Massnahmen Religion

Religiöse Gemeinden Im Kanton Zürich sind die evangelisch-reformierte Landeskirche, die römisch-katholische Körperschaft und die christkatholische Kirche staatlich anerkannt; zudem die Israelitische Cultusgemeinde Zürich und die Jüdische Liberale Gemeinde.

Charakteristisch für den Kanton Zürich ist eine breite **Vielfalt** an kleineren Religionsgemeinschaften, namentlich an christlichen Freikirchen. Mit der Migration nimmt die Anzahl an muslimischen Gemeinschaften und an christlich-orthodoxen Gruppierungen zu. Auch ist die Anzahl an Hindus und Anhänger/innen von weiteren Religionen gestiegen. Unter Wahrung der **Religionsfreiheit** wird mit verschiedenen Massnahmen über das religiöse Leben und die Rechtsordnung informiert und der **interreligiöse Austausch** gepflegt, um Vorurteilen vorzubeugen und den gegenseitigen Respekt zu fördern.

Kategorien	Konkrete Massnahmen (Beispiele)
Religion	<p>Dialogplattform Muslime in der Schweiz: An regelmässigen Treffen unter der Leitung des Vorstehers der Direktion der Justiz und des Innern werden mit den muslimischen Dachverbänden und weiteren Organisationen (z.B. auch Gemeinden) konkrete Lösungen für Probleme und Anliegen gesucht, die zum Teil bereits im kantonalen Muslimbericht beschrieben wurden sowie der Austausch gepflegt. Die kantonale Fachstelle wie auch die Integrationsförderung der Stadt Zürich pflegen den Austausch mit den im Kanton tätigen Imamen.</p> <p>–</p> <p>Vereinsarbeit: Es bestehen verschiedene Vereine wie z.B. Forum der Religionen oder das Zürcher Lehrhaus, die Informations- und Begegnungsveranstaltungen im interreligiösen Bereich durchführen.</p> <p>–</p> <p>Im Schulunterricht hat der Kanton ab dem Schuljahr 2011/2012 das obligatorische Schulfach Religion und Kultur eingeführt. Dort erwerben Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über die christliche Religion und andere Weltreligionen.</p>

Tabelle 15:
Bestehende Massnahmen
Religion
Quelle: FI 2011

4.3.4 Handlungsbedarf Verständigung und gesellschaftliche Integration

Handlungsbedarf interkulturelles Übersetzen (IKÜ)

Das interkulturelle Übersetzen steht vor einer Reihe von grundlegenden Herausforderungen:

- **Information über IKÜ:** Die relevanten Akteure sind nicht ausreichend über die Möglichkeiten und Grenzen des interkulturellen Übersetzens in ihrem Bereich informiert und sensibilisiert.
- **Nutzung der IKÜ:** Die IKÜ werden, insbesondere im Gesundheitsbereich, noch zu wenig genutzt.
- **Finanzierung der Vermittlung von IKÜ:** Ab 2014 fällt der jährliche Unterstützungsbeitrag des Bundes in der Höhe von rund 180'000 Franken an die AOZ Medios weg.¹⁵ Daher ist die Finanzierung der Vermittlung von interkultureller Übersetzung ab 2014 nicht mehr gesichert. Es ist nicht geklärt, welche Institutionen der Regelstrukturen (Schulen, Spitäler, Sozialhilfe, Arbeitsvermittlung etc.) Beiträge für interkulturelles Übersetzen in ihren Budgets ausweisen werden. Die Finanzierung der Ausbildungsgänge für interkulturelle Übersetzer/innen ist zudem nicht gesichert. Nur rund ein Viertel der IKÜ in Zürich sind mit INTERPRET* zertifiziert.

Handlungsbedarf Vernetzung und Begegnung

Die gesellschaftliche Integration in den Gemeinden ist eine besondere Herausforderung. Folgende Handlungsfelder sind erkennbar:

Vernetzung

- **Aufnahmegesellschaft:** Die Offenheit der Aufnahmegesellschaft ist noch ungenügend. Orte der Begegnung sind noch nicht in ausreichendem Masse vorhanden oder werden nicht genutzt.

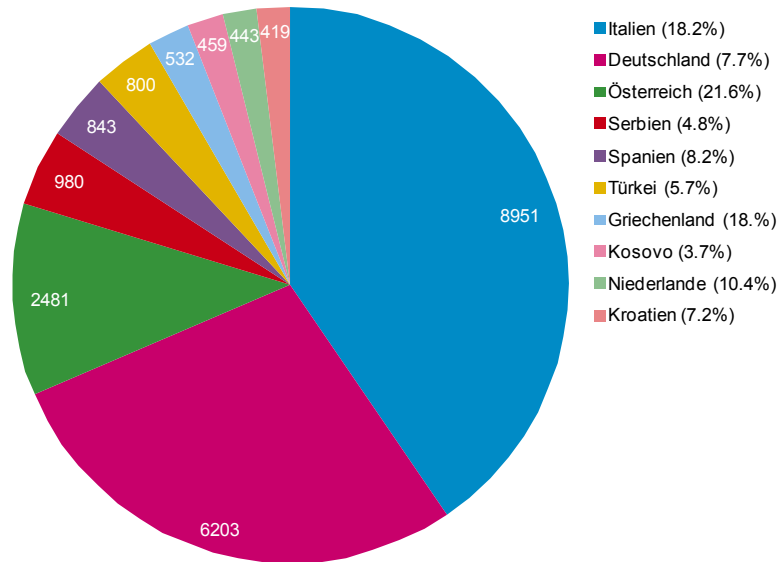
Alter und Migration

- **Altenbetreuung:** Die Altenbetreuung ist noch nicht ausreichend auf die kulturelle Vielfalt der künftigen Kundschaft [vgl. Abbildung 19] eingestellt. Die Ressourcen der verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen werden hier noch zu wenig genutzt.

15 Das Bundesamt für Migration (BFM) finanziert die Übersetzungsleistungen von AOZ Medios für die Jahre 2012 und 2013 zu 22% mit. Weitere 8% übernimmt die Stadt Zürich. Die restlichen 70% werden durch die den Auftrag erteilenden Stellen selbst getragen. Die Finanzierung der Leistungen der Integrationsförderung Winterthur wird zu 100% von den Auftrag erteilenden Stellen sowie der Stadt Winterthur übernommen.

* Das Zertifikat INTERPRET ist ein Fähigkeitsausweis für interkulturell Dolmetschende.

Abbildung 19:
Anzahl der Pensionierten nach
Herkunftsland 2011
Quelle: BFM 2012



Politische Partizipation

- **Partizipation:** Die Möglichkeiten zur politischen Partizipation für Niedergelassene sind selbst auf kantonaler Ebene ohne Einbürgerung nicht gegeben.

Handlungsbedarf Kultur, Freizeit und Gewaltprävention

Kultur und Freizeit

- **Kooperation:** Die Zusammenarbeit zwischen der FI und anderen relevanten Fachstellen (z.B. Fachstelle Sport) und privaten Akteuren ist noch nicht genügend ausgebaut.
- **Angebote und Finanzierung:** Das Angebot im Bereich Kultur, Freizeit und Gewaltprävention ist nicht genügend ausgebaut und die Finanzierung bestehender Projekte ist häufig unsicher.
- **Öffnung der Vereine:** Das Potenzial der Migrationsbevölkerung zur Aufrechterhaltung der Vereinsarbeit ist noch zu wenig erkannt. Aufgrund hoher Zugangshemmnisse (Sprache, Arbeitszeiten, Arbeitsbelastung, finanzielle Ressourcen etc.) sind Migrantinnen und Migranten in Vereinen untervertreten.

Gewaltprävention

- **Sozialarbeit:** Es mangelt an Sozialarbeit in belasteten Quartieren und an spezifischen Projekten zur Gewaltprävention.

Handlungsbedarf Religion

Im religiösen Bereich sind Defizite in den folgenden Bereichen erkennbar:

- **Religion und Gesundheitsversorgung:** Die öffentliche Gesundheitsversorgung, insbesondere der Akutspitäler, ist im Bereich Seelsorge und der Sterbebegleitung zu wenig auf die besonderen Bedürfnisse der Ausländerinnen und Ausländer sensibilisiert.
- **Spezifische Bestattungsangebote:** Ausser in den Städten Zürich und Winterthur ist im Kanton Zürich kein generelles Bestattungsangebot vorhanden, das allen Religionen gerecht wird.
- **Interreligiöser Dialog:** Der Austausch zwischen den Religionen ist ein wirksames Instrument zum Abbau von Vorurteilen. Die Gesamtgesellschaft ist nicht ausreichend für die Thematik sensibilisiert.

4.3.5 Zusammenfassung Verständigung und gesellschaftliche Integration

Das Zusammenleben im Kanton Zürich ist vielfältig. Dennoch wurden Herausforderungen in verschiedenen Feldern identifiziert. So muss der Bereich des interkulturellen Übersetzens finanziell gesichert und über seine Funktion besser informiert werden. Die begrenzte Offenheit der Aufnahmegesellschaft gegenüber Ausländerinnen und Ausländern erschwert die Integration. Die Altenbetreuung ist noch nicht auf die steigende Zahl an Personen mit Migrationshintergrund vorbereitet, die in den kommenden Jahren das Pensionsalter erreichen werden. Die politischen Mitspracherechte für C-Niedergelassene sind beschränkt. Migrantinnen und Migranten sind in vielen Vereinen noch untervertreten, wobei diese ein besonderes Integrationspotential haben. Der Respekt und die Toleranz für religiöse Gruppen müssen gefördert werden, wobei diese wiederum angehalten sind, sich an hiesige rechtstaatliche Regeln zu halten.

4.4 Gesundheit

Untersuchungen zeigen auf, dass der Gesundheitszustand der Migrationsbevölkerung schlechter ist als jener der Schweizerinnen und Schweizer. Die Unterschiede lassen sich durch das Ausbildungsniveau, das Einkommensniveau, die Sprachkompetenz, die soziale Unterstützung durch den Staat oder auch die in der Schweiz erfahrene Diskriminierung erklären (Guggisberg 2011: 74). Der Erfolg des Integrationsprozesses und die Gesundheit stehen miteinander in Zusammenhang.

Gesundheitszustand der Migrantinnen und Migranten

4.4.1 Ziele Gesundheit

Im Bereich Gesundheit bestehen folgende Idealziele:

- Ausländerinnen und Ausländer haben den gleichen Zugang zum Schweizer Gesundheitssystem wie die Schweizer Bevölkerung.
- Fragen der Gesundheit fliessen in verschiedene Integrationsprojekte für Migrantinnen und Migranten ein (Deutschkurse, Spielgruppen etc.).
- Die Gesundheitsprävention ist auf die speziellen Bedürfnisse der Ausländerinnen und Ausländer ausgerichtet, insbesondere im Bereich Zahnhygiene, Übergewicht, Sucht etc.
- Migrantinnen und Migranten sind ausreichend über das Schweizerische Gesundheitssystem informiert. Bei wichtigen medizinischen Fragen ist die interkulturelle Übersetzung gewährleistet.
- Das Gesundheitspersonal verfügt über genügend interkulturelle Kompetenz.

4.4.2 Ist-Zustand Gesundheit

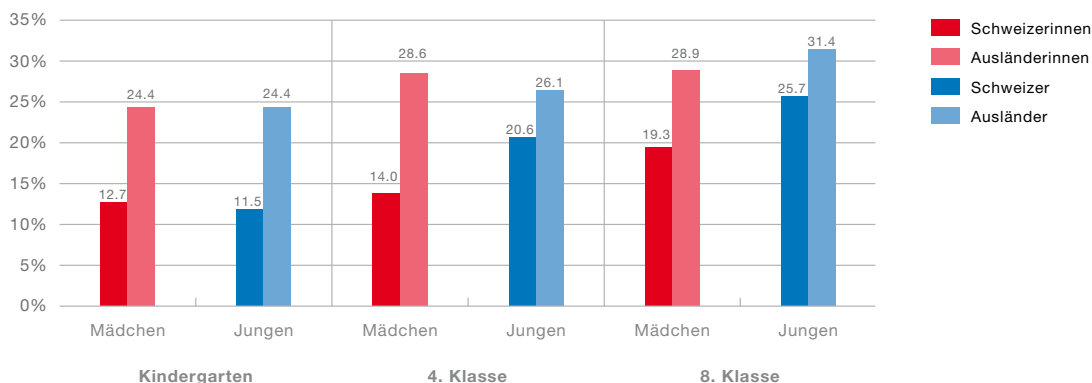
In der Gesundheitsversorgung ist die sprachliche Verständigung die grösste Herausforderung, sowohl für Migrantinnen und Migranten als auch für das Gesundheitspersonal. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse können zwischen 15% und 45% der ausländischen Patientinnen und Patienten ihre Anliegen den Ärztinnen und Ärzten nicht verständlich machen oder verstehen die Informationen der Ärztinnen und Ärzte nur ungenügend (Guggisberg 2011: III).

Sprachliche Hürden

Verständigungsprobleme ergeben sich jedoch auch aufgrund kultureller Unterschiede. Deshalb ist es wichtig, dass Fachpersonen im Gesundheitsbereich über transkulturelle Kompetenzen verfügen, um eine angepasste Pflege und Betreuung auch für die Migrationsbevölkerung sicherzustellen.

Abbildung 20:
Anteil übergewichtiger (inkl. adipöser) Schüler/innen auf ausgewählten Schulstufen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Stadt Zürich, Schuljahr 2008/2009

Quelle: Gesundheitsförderung Kanton Zürich, schulärztliche Untersuchungen, 2009



Das zweite Gesundheitsmonitoring der Schweiz zeigt, dass Migrantinnen und Migranten präventive Gesundheitsmassnahmen wie Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen oder Beratungen weniger in Anspruch nehmen als die Schweizer Bevölkerung. Gleichzeitig weisen sie ein schlechteres Gesundheitsverhalten auf. Sie ernähren sich oft ungesünder und sind körperlich weniger aktiv als Schweizerinnen und Schweizer (Guggisberg 2011: III). Gravierende Unterschiede bestehen im Bereich der Zahnhygiene. Hier stechen insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund aus Ex-Jugoslawien und Albanien hervor.

Präventive Massnahmen

Tabelle 16:
Kariesprävalenz bei 7-jährigen Kindern, Kanton Zürich (16 Gemeinden)
Quelle: Menghini und Steiner 2007, S.14

Nationalität der Kinder	Kinder mit Karies
Schweiz	32%
Ausland exklusive Ex-Jugoslawien und Albanien	33%
Ex-Jugoslawien und Albanien	92%
Durchschnitt	36%

4.4.3 Bestehende Massnahmen Gesundheit

Transkulturelle Kompetenz Transkulturelle Kompetenzen werden in den [Grundausbildungen der Gesundheitsberufe](#) im Kanton Zürich zurzeit am Rande einiger Ausbildungsmodule vermittelt. Das Schulungszentrum für Gesundheit der Stadt Zürich (SGZ) führt eine Weiterbildung für Mitarbeitende im Betreuungs- und Pflegebereich zum Thema „Interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen“ durch.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind [weniger gesund](#) als Schweizerinnen und Schweizer und sind zudem [ökonomisch oft schlechter gestellt](#) und [isoliert](#). Im Kanton Zürich sind verschiedene Projekte zu nennen, welche die Integration der Migrantinnen und Migranten im Alter spezifisch fördern.

Tabelle 17:
Bestehende Massnahmen Gesundheit
Quelle: FI 2011

Kategorien	Konkrete Massnahmen (Beispiele)
Gesundheitsförderung und Prävention	<p>Der Kanton und die Städte bieten einen schulärztlichen Dienst an, der Kinder und Jugendliche während ihrer gesamten Kindergarten- und Schulzeit betreut.</p> <p>– Die FISP veranstaltet beispielsweise im Rahmen des Projektes „VIA“ Informationsanlässe zum Schweizerischen Gesundheitssystem und zu ausgewählten Themen der Gesundheitsförderung (z.B. Grundversorgung, Krankenversicherung, Ernährung und Bewegung, Mutter und Kind, Notfälle etc.).</p> <p>– Das Projekt „Zürich isst gesund“ vermittelt praktische Tipps und Informationen über gesunde Ernährung.</p> <p>– ZÜMEB: Mittels interkultureller Vermittlung werden an Informationsveranstaltungen Eltern mit Migrationshintergrund zu gesunder Ernährung und Bewegungsförderung beraten.</p> <p>– Im Weiteren sind in einigen Gemeinden Sport- und Bewegungsangebote spezifisch für Migrantinnen und Migranten vorhanden. So bietet die Gemeinde Greifensee beispielsweise einen Schwimmkurs an. In Winterthur ist dieser explizit für Frauen vom Balkan vorgesehen. Der Kanton bietet im Rahmen des Aktionsprogramms „Leichter Leben“ zurzeit 30 Projekte zur Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens an.</p> <p>– Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) führt in Illnau-Effretikon und Zürich einmal pro Woche Gymnastikstunden für verschleierte Frauen mit integrierter Kinderbetreuung durch.</p> <p>– Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) führt in den Ferien das Projekt „SpoKo“ durch, welches Kochen und sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche kombiniert.</p> <p>– conTAKT-menu.ch bietet Informationen für Migrantinnen zum Thema „Gesunde Ernährung“ an.</p>

Sonstiges	<p>Berufliche Beziehungen: Weiterbildungsangebot für den Umgang mit kultureller Diversität für Gesundheitspersonal der „Organisation der Arbeitswelt“ (OdA).</p> <p>–</p> <p>Das Kinderspital Zürich wird vom BAG bei der Konzipierung einer migrantenfreundlichen Strategie (Migrant-Friendly Hospitals)¹⁶ unterstützt.</p> <p>–</p> <p>Das Bildungszentrum Zürich (SBK) bietet eine Weiterbildung zum Thema „Transkulturelle Pflege in der Psychiatrie“ an.</p> <p>–</p> <p>Die mediterrane Station des Alters- und Pflegeheims Erlenhof der Stadt Zürich.</p>
-----------	--

Die Gesundheitsförderung ist auch Bestandteil des Angebotes der **30 Beratungsstellen der Mütter- und Väterberatung**.

4.4.4 Handlungsbedarf Gesundheit

Die von der FI durchgeführten Analysen zeigen, dass Hausärztinnen und Hausärzte und Apotheken besonders bei tief qualifizierten Migrantinnen und Migranten schlecht positioniert sind: Treten gesundheitliche Beschwerden auf, suchen Letztere oft als Erstes die **Notfallstation** des nächstgelegenen Spitals auf. Des Weiteren haben sich Ärztinnen und Ärzte und vor allem Apothekerinnen und Apotheker über einen **fehlenden Überblick** der weiterführenden **Beratungsangebote** für ihre Kundinnen und Kunden beklagt. Der Aufbau einer Informationsplattform für Beratung ist daher zu prüfen, wobei insbesondere Fragen nach Inhalt und Form zu klären sind. Damit die Gesundheitsversorgung auch für die Migrationsbevölkerung im gleichen Ausmass wie für Schweizerinnen und Schweizer gewährleistet ist, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden. In folgenden Bereichen bestehen Defizite:

Gesundheitsförderung und Prävention

- **Prävention und frühe Förderung:** Gesundheitsförderung und Prävention werden **bislang in der frühen Förderung zu wenig berücksichtigt**.
- **Beratung:** Es mangelt in den Beratungsstellen an **genügend Informationen zu Gesundheitsfragen**. Das Informationsangebot muss auf die besonderen Anforderungen von Migrantinnen und Migranten zugeschnitten sein.
- **Ausbildung:** In der Ausbildung des Gesundheitspersonals finden **migrationspezifische Themen noch zu wenig Beachtung**.

Sonstiges

- **Information:** Die verschiedenen Angebote wie Informationsveranstaltungen für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und weitere Informationsgefässe werden **noch nicht ausreichend genutzt**, um dem Zielpublikum das Schweizerische Gesundheitssystem näherzubringen.
- **Sprachbarrieren:** Im Bereich Gesundheit bestehen **Verständigungsprobleme, die bislang nicht ausreichend gelöst sind**. Interkulturelle Übersetzer/innen kommen **noch zu wenig zum Einsatz**, was mit **fehlenden finanziellen Ressourcen** begründet wird.

4.4.5 Zusammenfassung Gesundheit

Sprachliche und kulturelle Verständigungsprobleme erschweren weiterhin den Zugang zum Gesundheitswesen. Bestehende Angebote müssen den spezifischen Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten angepasst werden. Handlungsbedarf besteht dabei insbesondere beim Einsatz von **interkulturellen Übersetzer/innen**, der **Förderung transkultureller Kompetenzen** des **Gesundheitspersonals**, der **Koordination** der **Informationsvermittlung** sowie der Berücksichtigung der **Gesundheitsförderung** und **Prävention** in der **frühen Förderung**.

¹⁶ Migrant Friendly Hospitals ist das Spitalnetzwerk für die Migrationsbevölkerung. Für weitere Informationen: <http://www.hplus.ch/>

4.5 Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit

Der öffentliche Raum als Ort der Begegnung

Der Kanton Zürich begegnet der Entwicklung von „Problemquartieren“ durch integrale Aufwertungsmassnahmen. Ziel ist es, bestehende soziale Isolation und Segregation zu beheben und entstehenden Ausgrenzungen vorzubeugen. Der öffentliche Raum ist ein Ort, wo Integration stattfindet. Um dies zu ermöglichen, muss der gemeinsam genutzte Raum für alle zugänglich und sauber sein sowie eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. **Sicherheit** ist ein weiterer Aspekt, um gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Die Kantonspolizei und kommunale Polizeien gewährleisten Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum.

4.5.1 Ziele Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit

Im Bereich Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit bestehen folgende Ziele:

- Alle Bevölkerungsteile haben den gleichen Zugang zum öffentlichen Raum. Sie beteiligen sich aktiv an seiner Gestaltung.
- Die Wohnsituation von Schweizerischer und ausländischer Bevölkerung ist so gestaltet, dass dadurch der soziale Zusammenhalt im Quartier begünstigt wird.
- Um Segregationstendenzen vorzubeugen, wird eine stärkere soziale Durchmischung angestrebt.
- Die verschiedenen Generationen und Kulturen nehmen sich als Teil einer einzigen Gesellschaft wahr.

Die **Sicherheit** im öffentlichen Raum ist weiter Grundlage für ein gelungenes Miteinander. Primäre Ziele sind:

- Der öffentliche Raum ist so strukturiert (d.h. für alle zugänglich, belebt etc.), dass er dem **friedlichen Zusammenleben** dient.
- Defizite in der Infrastruktur, der Schulqualität und Imageschäden sind behoben. Partizipationsmöglichkeiten und vorhandene Potenziale sind aktiviert.
- Die **Zahl der von Ausländerinnen und Ausländern begangenen Straftaten** im öffentlichen Raum ist tiefer als heute. Das Sicherheitsgefühl hat gegenüber heute zugenommen.

4.5.2 Ist-Zustand Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit

Räumliche Segregation

Im Kanton Zürich sind, wie in anderen Regionen mit hoher Zahl von Migrantinnen und Migranten, Anfänge von **sozialer Segregation** zu erkennen. Diese betreffen vor allem **statustiefe Personen** mit entsprechend niedrigem Einkommen. Sie sind hauptsächlich im angespannten Wohnungsmarkt begründet, der zur Verdrängung und Konzentration dieser Bevölkerungsgruppen führt. Auch bei der neuen, **statushohen Migration** gibt es Segregationstendenzen (sog. Expat-Communities), die sich vor allem auf der Achse Zürich–Zug und rund um den Zürichsee akzentuieren.

Sicherheit

Sicherheitsprobleme im öffentlichen Raum werden zudem häufig mit Integrationsproblemen in Verbindung gebracht, weil sich einerseits **Integrationsdefizite** bei jungen Männern tatsächlich im öffentlichen Raum manifestieren und sich andererseits das **Freizeitverhalten** generell sogenannt **mediterraniert** hat. Zudem hat der **Kriminaltourismus** in den letzten Jahren zugenommen. Dieser steht jedoch nicht in Zusammenhang mit der ständig wohnhaften Bevölkerung. Die Gewährleistung von Sicherheit und die Verhinderung von rechtsfreien Räumen sind in erster Linie Aufgaben der Polizei in Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Akteuren. Die **Kantonspolizei** erfüllt ihre Aufgabe respektvoll für alle Personengruppen, unabhängig von deren Herkunft, Religion und Sitten (Kantonspolizei Zürich 2009). Integration von Jugendlichen über spezifische Angebote der Jugendarbeit wirkt zudem präventiv.

Abbildung 21:
**Ausländische Beschuldigte
 gemäss Strafgesetzbuch nach
 Nationalität 2010**
 Quelle: PKS 2011

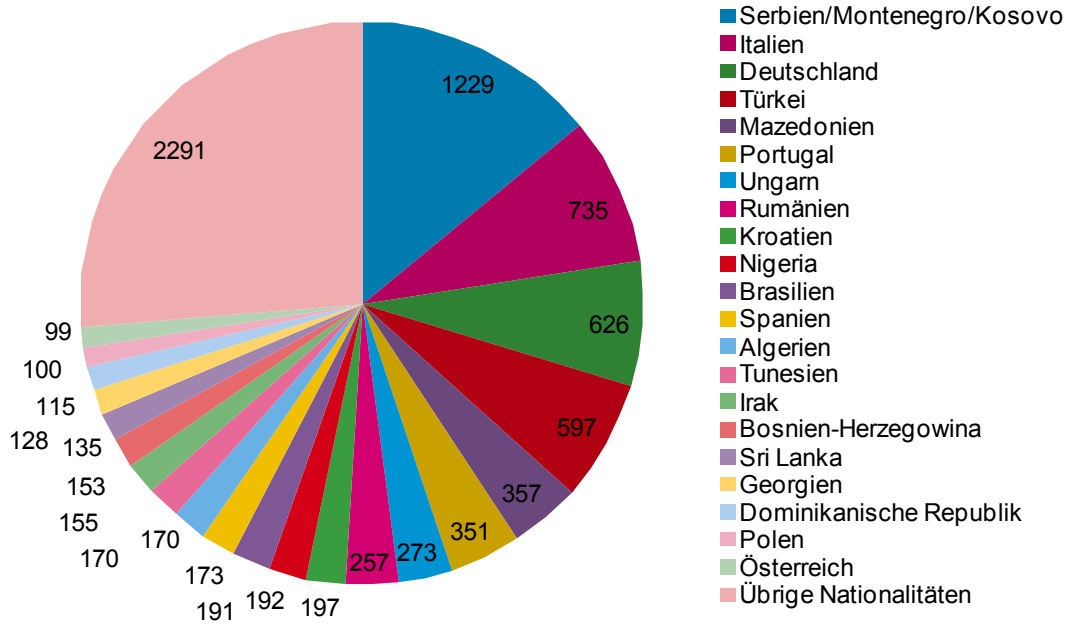


Tabelle 18:
**Bestehende Massnahmen
 Wohnen, öffentlicher
 Raum und Sicherheit**
 Quelle: FI 2011

Kategorien	Konkrete Massnahmen (Beispiele)
Wohnen	<p>Das Büro für Notwohnungen der Stadt Winterthur unterstützt die Aufrechterhaltung von bestehenden Wohnverhältnissen, um Obdachlosigkeit zu verhindern.</p> <p>–</p> <p>Das begleitete Jugendwohnprojekt Buona Notte in Dietlikon fördert das selbstverantwortliche und eigenständige Wohnen von Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren. Zudem leistet das Programm: Begleitung bei der Freizeitgestaltung, der Förderung gesunder Lebensführung, Unterstützung bei der Beziehungsgestaltung, Begleitung bei der Ausgestaltung der Geschlechterrolle und bei der Ablösung vom Elternhaus, Begleitung bei schulischen oder ausbildungsrelevanten Themen sowie Unterstützung bei der Integration in die Berufswelt.</p> <p>–</p> <p>In der Gemeinde Höri unterstützt der Kanton die Aufwertung eines Quartiers mit sozialen Projekten im Bereich Wohnen.</p> <p>–</p> <p>Gemeinnützige Stiftungen wie Domicil stellen gezielt bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung, arbeiten eng mit den Genossenschaften zusammen und leisten damit einen grossen Beitrag zur Integration.</p>
Öffentlicher Raum	<p>Projets Urbains werden in Schlieren und Regensdorf umgesetzt.</p> <p>–</p> <p>Die private Initiative PlatzDa?! fördert die Integration und Beteiligung Jugendlicher in öffentlichen Räumen.</p>
Sicherheit	<p>Die für Sicherheit zuständigen Institutionen und Organisationen (Gerichte, Polizei) unternehmen verschiedenste Anstrengungen, um ihre Dienstleistungen für die gesamte Gesellschaft zu erbringen. Informations- und Präventionsmassnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit richten sich teilweise gezielt an die ausländische Bevölkerung. Ausserdem informiert die Fachstelle Brückenbauer der Kantonspolizei die ausländische Wohnbevölkerung über Sicherheitsfragen, über Gesetze und Kultur der Schweiz.</p>

Die drei Bereiche Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit müssen stets eng koordiniert angegangen werden, um nachhaltig eine positive Wirkung entfalten zu können.

4.5.3 Handlungsbedarf in den Bereichen Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit

Ansätze, die mittels sozialer Durchmischung diesen Tendenzen entgegenwirken wollen, müssen langfristig angelegt und integral angegangen werden. Massnahmen der [Quartiersaufwertung](#) und damit der [Attraktivitätssteigerung](#) sind zu fördern. Durch die Schaffung von Verkehrswegen, um den Zugang zu urbanen Zentren zu ermöglichen, sowie der konkreten Problembearbeitung vor Ort (Verbesserung der Schulqualität, Arbeits- und Sozialmassnahmen, Quartiersmarketing etc.) kann die Lebens- und Wohnqualität konkret verbessert werden (ARE 2011). Problematisch ist, dass Aufwertungsbemühungen zu einem erneuten Verdrängungseffekt führen können.

Öffentliche Räume Die [Reputation eines Quartiers](#) steht auch in Verbindung mit dessen Sicherheit. Öffentliche Räume können mittels [baulicher Massnahmen](#) wie einer verbesserten Orientierung, Einsehbarkeit und Beleuchtung, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im und der Verantwortlichkeit für den gemeinsam genutzten Raum umstrukturiert werden (Stadt Wien 2010). Hiermit wird der öffentliche Raum gleichzeitig attraktiver und sicherer.

Im Bereich öffentlicher Raum und Sicherheit ist ein [konstanter staatlicher Handlungsbedarf](#) gegeben. Aus Sicht der spezifischen Integrationsförderung sind folgende Defizite erkennbar:

Wohnen

- [Wohnungsangebot](#): Ein breites und für untere Einkommensklassen bezahlbares Wohnungsangebot ist die Voraussetzung für eine durchmischte Gesellschaft. Die Wohnungspolitik ist zu wenig auf die Herausforderungen der Migration ausgerichtet.
- [Quartierentwicklung](#): Es werden noch zu wenig Anstrengungen unternommen, um Quartiere mit überdurchschnittlichem Anteil von ökonomisch schlechter Gestellten und Migrantinnen und Migranten mittels Infrastrukturmassnahmen aufzuwerten.

- **Partizipationsmöglichkeiten:** Das Quartier bzw. Dorf ist das direkte Wohnumfeld, die Mitwirkung an dessen Gestaltung und Entwicklung schafft Identifizierung, Vernetzung und soziale Integration. Diese Partizipationsmöglichkeiten sind noch zu wenig ausgebaut. Integrale Entwicklungsprojekte, die sozial belastete Quartiere gesamthaft aufwerten und auf ausgeglichene Vielfalt hin transformieren, fehlen vielerorts.

Öffentlicher Raum

- **Raumentwicklung:** Geeignete Massnahmen der Raumentwicklung wie z.B. die Belegung öffentlicher Orte, die Beseitigung von Verschmutzungen, die Förderung von Verantwortlichkeiten, bessere Verkehrsverbindungen und die Verhinderung von Ghettobil-dungen fehlen teilweise.

Sicherheit

- **Spezifische Prävention:** Die Angebote für aufsuchende Jugend- und Präventionsarbeit in den Städten und Agglomerationsgemeinden weisen Lücken auf. Diese sind unter anderem mit überkommunalen Lösungen anzugehen, z.B. aufsuchende Präsenz bei sogenannten Brennpunkten (bei Bahnhöfen, Stadtparks oder Jugendhäusern).
- **Identifikation:** Eine erhöhte Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld durch eine entsprechende räumliche Gestaltung und die gemeinsame Nutzung dieses Raumes durch verschiedene Bevölkerungsgruppen ist noch nicht in ausreichendem Masse gewährleistet.
- **Bauliche Massnahmen:** Bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von öffentlichen Räumen sind noch erweiterungsfähig.

In den Fokusgruppengesprächen mit der Sicherheitsdirektion wurde zudem folgender Handlungsbedarf genannt:

- Die migrationsspezifische Täter- und Opferarbeit weist noch Defizite auf. Hierbei ist der regelmässige Einsatz von interkultureller Übersetzung notwendig.
- Es bedarf einer klaren Koordination der bestehenden Massnahmen, der Früherkennung und der bestehenden Informationen zu Risikogruppen.

4.5.4 Zusammenfassung Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit

Die Sicherheit des öffentlichen Raumes respektive die Möglichkeit, diesen Raum, der allen gehört, **gefahrenlos** zu nutzen, sind im Kanton Zürich in hohem Mass gegeben. Die Kriminalität und insbesondere die Ausländerkriminalität sind im internationalen Bereich tief, aber noch zu senken. Obwohl es eine absolute Sicherheit nie geben wird, ist es ein zentrales Gebot der **Rechtsstaatlichkeit**, gerade mit Blick auf die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, staatlich und zivilgesellschaftlich für die bestmögliche Sicherheit im öffentlichen Raum zu sorgen. Die Nutzung des öffentlichen Raums durch die verschiedenen Bevölkerungsgruppen entwickelt sich insgesamt betrachtet erfreulich und erzeugt eine **kosmopolitische Atmosphäre**. Trotzdem gibt es vermehrt zu beobachtende Tendenzen von **sozialer Isolation** und **Segregation** sozial schwacher, aber auch sozial besser gestellter Bevölkerungsgruppen. Einzelne Punkte und Orte, die Probleme bereiten, sind erkannt.

	5.1	
Neue Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung ab 2014		56
	5.2	
Bisherige Finanzierung gemäss Bestandsaufnahme		56
	5.3	
Zukünftiger Einsatz der Bundesgelder/ Finanzierungsschlüssel		57

5

Finanzierung

5.1 Neue Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung ab 2014

Bundesbeiträge zur Integrationsförderung

Der Bund wird ab 2014 seine Beiträge für die spezifische Integrationsförderung der Kantone um **jährlich 20 Millionen Franken auf 36 Millionen Franken erhöhen**. Diese werden 2014–2017 im Rahmen einer vierjährigen Programmvereinbarung ausgerichtet, die der Bund mit jedem Kanton abschliesst (BFM u. KdK 2011a: 4f.). Der Bund spricht von jährlich maximal 6,5 Millionen Franken für den Kanton Zürich. Für die Inanspruchnahme dieser Bundesgelder gilt neu die **Mitfinanzierungspflicht der Kantone (inkl. Gemeinden)** im Verhältnis von mindestens 1:1.

Integrationspauschale

Zusätzlich, und nicht an eine Mitfinanzierung gebunden, stellt der Bund dem Kanton Zürich jährlich 6,9 Mio. Franken¹⁷ für Integrationsmassnahmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge) zur Verfügung. Diese **Integrationspauschale** steht den Kantonen weiterhin zu.

Die Finanzierung der Beiträge zur Integrationsförderung und der Integrationspauschale sind zweckgebunden. Nur Massnahmen, die einem der drei KIP-Pfeiler [vgl. Abbildung 1, Seite 7] der spezifischen Integrationsförderung zugeordnet werden können, sind unterstützungswürdig. Zudem sind nicht alle finanziellen Mittel des Kantons und der Gemeinden ab 2014 für die spezifische Integrationsförderung anrechenbar. So sind Strukturkosten nur anrechenbar, sofern sie keine hoheitlichen Verwaltungsaufgaben¹⁸ darstellen.

5.2 Bisherige Finanzierung gemäss Bestandsaufnahme

Berücksichtigte Ausgaben

In diesem Unterkapitel werden die finanziellen Angaben der Bestandsaufnahme dargestellt. Die Beiträge basieren auf der Bestandsaufnahme in den **Gemeinden** und der **kantonalen Verwaltung**. Finanzierungsanteile von Kirchgemeinden, NGOs, Arbeitgebern und anderen nicht staatlichen Akteuren dürfen bei der Finanzierung des KIP nicht berücksichtigt werden.

Nicht berücksichtigte Ausgaben

Bei der Aufstellung der Kosten bestehender Integrationsfördermassnahmen in den Gemeinden wurden Angebote ausserdem nicht berücksichtigt, wenn sie von einem kantonalen Amt oder der Gemeinde im Rahmen der **Regelstrukturaufgaben** und basierend auf einer eigenen rechtlichen Grundlage finanziert werden. Darunter fallen namentlich:

- Frühe Förderung und Elternbildung bei den Jugendsekretariaten
- Berufsvorbereitungsjahre „Sprache und Kultur“ an den Berufswahlschulen
- DaZ-Unterricht, QUIMS-Projekte, Berufswahl sowie Horte und Mittagstische in der Volksschule

Ausserdem wurden Gemeindeangebote nicht genannt, die **nicht eindeutig der spezifischen Integrationsförderung** dienen, weil sie z.B. die ganze Bevölkerung ansprechen und thematisch höchstens teilweise der Integration der Migrationsbevölkerung dienen:

- Offene und aufsuchende Jugendarbeit
- Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Frühförderangebote, die sich nicht spezifisch an Migrantinnen und Migranten richten

Angebote von kantonalen Ämtern sind nicht berücksichtigt, wenn sie **keinem der drei KIP-Pfeiler** der spezifischen Integrationsförderung entsprechen oder die Regelstrukturaufgaben betreffen. Dies gilt beispielsweise für arbeitsmarktliche Massnahmen der RAV sowie Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen des kantonalen Sozialamts. Diese unterstehen dem AVIG bzw. dem Sozialhilfegesetz und sind Regelstrukturaufgaben.

Grenzfälle

Ein gewisser **Interpretationsspielraum** besteht bezüglich der Frage, ob es sich um spezifische Integrationsförderung oder doch eher um Aufgaben der Regelstrukturen handelt. Wenn aber davon ausgegangen werden kann, dass ein Grossteil der jeweiligen Zielgruppe einen Migrationshintergrund besitzt und eine integrationsfördernde Wirkung attestiert werden kann, wurde das Angebot berücksichtigt (Bsp. Midnight Basketball).

Gesamtausgaben

Die finanziellen Mittel für die spezifische Integrationsförderung im Kanton Zürich betragen im Jahr 2011 insgesamt **18,08 Mio. Franken** (inklusive Integrationspauschalen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge). Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

¹⁷ Die Höhe der Integrationspauschale wird nach der Anzahl vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge berechnet und ist somit Schwankungen unterworfen. Die Pauschale wird jedes Quartal neu vom BfM angesetzt.

¹⁸ Hoheitliche Aufgaben sind Aufgaben, deren Erfüllung dem Staat kraft öffentlichen Rechts obliegen.

Herkunft der Mittel	(in Franken)
Kantonales Budget der FI (ohne hoheitliche Aufgaben)	1,2 Mio.
Projektunterstützung/Information und Beratung	0,70 Mio.
Strukturkosten/Kompetenzzentrum (Kanton)	0,58 Mio.
Andere kantonale Stellen	0,13 Mio.
Beiträge der Gemeinden/Städte (Mindestwert)	7,71 Mio.
Bundesamt für Migration/Bundesamt für Gesundheit	8,96 Mio.
Integrationspauschalen des BFM für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (davon gehen 4,80 Mio. Franken an das kantonale Sozialamt, 0,5 Mio. an die FI und 1,10 Mio. an den Interdirektionalen Runden Tisch)	6,40 Mio.
Beiträge an Kompetenzzentren Integration (Kanton, Zürich, Winterthur)	0,57 Mio.
Beiträge an „Sprache und Bildung“	1,81 Mio.
Beiträge an Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen und Beiträge an Ausbildungsanbieter für interkulturelles Übersetzen des BAG	0,18 Mio.
Total jährliche Mittel	18,08 Mio.
Total ohne Integrationspauschalen	11,68 Mio.

Tabelle 19:
Finanzielle Mittel für die spezifische Integrationsförderung 2011
Quelle: FI 2011

Heute fallen die anrechenbaren finanziellen Mittel aufseiten des Kantons (inkl. Gemeinden) mit 9,12 Mio. Franken höher aus als das vom Bund geforderte Äquivalent zu dessen Maximalbeitrag von 6,4 Mio. Franken. Zusammen mit den **Bundesgeldern** stehen jährlich 11,68 Mio. Franken zur Verfügung. Aufgeteilt nach KIP-Förderbereichen:

Anrechenbare finanzielle Mittel für die spezifische Integrationsförderung

Pfeiler	Förderbereich	Bund	Gemeinde	Kanton	Total
Pfeiler 1	Erstinformation, inkl. KZI u. Integrationsbeauftragte	0,57 Mio.	2,19 Mio.	1,02 Mio.	3,78 Mio.
	Beratung		1,18 Mio.	0,04 Mio.	1,22 Mio.
	Antidiskriminierung		0,16 Mio.	0,01 Mio.	0,17 Mio.
Pfeiler 2	Sprache und Bildung, frühe Förderung	1,81 Mio.	3,01 Mio.	0,15 Mio.	4,97 Mio.
	Arbeitsmarktfähigkeit		0,12 Mio.	0,02 Mio.	0,14 Mio.
Pfeiler 3	IKÜ	0,18 Mio.	0,09 Mio.	0,01 Mio.	0,28 Mio.
	Soziale Integration		0,96 Mio.	0,16 Mio.	1,12 Mio.
Total		2,56 Mio.	7,71 Mio.	1,41 Mio.	11,68 Mio.

Tabelle 20:
Aufwand Gemeinden/Kanton für spezifische Integrationsförderung 2011
Quelle: FI 2011, Bestandserhebung

5.3 Zukünftiger Einsatz der Bundesgelder/Finanzierungsschlüssel

Nicht nur die zusätzlich zur Verfügung stehenden 1,12 Mio. Franken, auch die bisher eingesetzten Mittel müssen auf den neu eruierten Bedarf hin überprüft und gegebenenfalls nach anderen Kriterien und Prioritäten verteilt werden. Sollen beispielsweise Gemeinden mit hohem Anteil an statustiefen Ausländerinnen und Ausländern im ganzen Kanton von einer **verstärkten Integrationsförderung** profitieren, muss prioritär in den **Aufbau der benötigten Strukturen** und die **Initiierung von neuen Projekten** investiert werden.

Das kantonale Budget ist im Vergleich zu den Aufwendungen der Gemeinden eher bescheiden [vgl. Tabelle 19]. Damit der Kanton seine Aufgaben noch besser erfüllen und im Rahmen der zukünftigen Integrationsförderung eine tragende und steuernde Rolle spielen kann, ist es notwendig, dass er sich auch finanziell stärker als bisher engagiert. Im KEF ist darum eine **schrittweise Erhöhung der finanziellen Mittel** aufseiten des Kantons ab 2014 eingeplant. Die geplante Budgeterhöhung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Kantonale Mittel

Die **Bundesbeiträge** (inkl. Integrationspauschalen für VA/FL) werden ab 2014 zentral an die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen ausbezahlt. Diese geht mit anderen kantonalen Stellen, mit Gemeinden und mit Dritten Kooperationen ein. Allfällige **Finanzierungsmodelle** sind dabei verbunden mit der Organisation, der inhaltlichen Ausgestaltung und dem zeitlichen Verlauf dieser Kooperationen. Genauso wie der Bund vom Kanton eine **paritätische Finanzierung** verlangt, müssen im kantonalen Integrationsprogramm **Finanzierungsanteile sowie anrechenbare Leistungen** und die spätere Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt werden, nachdem die strategischen Ziele und die Massnahmen zum Erreichen derselben definiert wurden (BFM u. KdK 2011: 5).

Verteilung der Mittel

Dabei sind die vom Bund vorgeschriebenen **Mindestanteile** zu beachten, welche mindestens 20% im Pfeiler 1 und 40% im Pfeiler 2 betragen müssen [vgl. Abbildung 22].

Vom Bund definierte Mindestanteile

Abbildung 22:
Verteilung der Bundesgelder pro Pfeiler
 Quelle: BFM 2011

Pfeiler 1	Pfeiler 2	Pfeiler 3
Information und Beratung Mindestanteil 20% (22.4 Mio. CHF)	Bildung und Arbeit Mindestanteil 40% (44.8 Mio. CHF)	Verständigung und gesellschaftliche Integration Kein Mindestanteil
Erstinformation Mindestanteil 50% der Mittel im Pfeiler 1 bzw. 10% der gesamten Mittel (11.2 Mio. CHF)	Sprache	Interkulturelle Übersetzung
Beratung	Frühe Förderung	Soziale Integration
Schutz vor Diskriminierung	Arbeitsmarktfähigkeit	
Maximal 40% (44,8 Mio. CHF) für Akzentsetzungen zur Erreichung aller strategischen Programmziele		

6 Controlling

Die Fachstelle für Integrationsfragen koordiniert nach § 3 Abs. 2 IntV die kantonale Integrationsförderung und überprüft regelmässig deren Bedarf, die Massnahmen und Wirkungen. Sie ist zudem eine jener Verwaltungseinheiten, die nach § 16 der Verordnung zum Organisationsgesetz vom 18. Juli 2007 (VOG RR) verpflichtet sind, in einem Querschnittsbereich Controllingdienste zu leisten.

Die FI ist damit nach § 16 Abs. 2 lit. h VOG RR der Controllingdienst für die Aufgabe der Integration. Sie beobachtet die Entwicklung in ihrem Zuständigkeitsbereich, koordiniert die diesbezüglichen staatlichen Tätigkeiten und erstattet Bericht zuhanden des Regierungsrates. Sie organisiert und leitet hierfür die entsprechenden Verfahren und arbeitet mit den weiteren zuständigen Stellen zusammen (§ 17 VOG RR).

	A	
Mitglieder der Steuergruppe		62
	B	
Mitglieder der Arbeitsgruppen		62
	C	
Mitglieder des Supportgremiums		63
	D	
Datenerhebungen		64
	E	
Literaturverzeichnis		65
	F	
Abkürzungen		68
	G	
Abbildungen		69
	H	
Tabellenverzeichnis		70

7 Anhang

Anhang A Mitglieder der Steuergruppe

STEUERGRUPPE		
Vorname	Name	Position
Martin	Graf	Präsident Steuergruppe, Regierungsrat, Vorsteher JI
Mario	Fehr	Regierungsrat, Vorsteher Sicherheitsdirektion
Corine	Mauch	Stadtpräsidentin der Stadt Zürich
Thomas	Hardegger	Gemeindepräsident Rümlang, Nationalrat
Martin	Farner	Gemeindepräsident Oberstammheim

Anhang B Mitglieder der Arbeitsgruppen

AG PFEILER 1, INFORMATION UND BERATUNG (ERSTINFORMATION, BERATUNG, SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG)		
Vorname	Name	Organisation
Priska	Alldis	Stadt Dietikon
Urs	Betschart	Migrationsamt
Annalis	Dürr	Stiftung Domicil
Eve	Ehrensperger	SRK
Hanspeter	Fent	TikK
Hanspeter	Fröhlich	MIRSAH
Daniela	Fusco	Einwohnerkontrolle Winterthur
Jelena	Gasser	Infodona
Ron	Halbright	NCBI
Eduardo	Junco-Bonet	Spanisches Generalkonsulat
Stefan	Krebs	Arbeitgeber
Christof	Meier	Integrationsförderung Stadt Zürich
Zeedah	Meierhofer	Center for Black Women
Nadja	Witzemann	Integration Winterthur
Jacqueline	Zesiger	govAccess

AG PFEILER 2, BILDUNG UND ARBEIT (SPRACHE, FRÜHE FÖRDERUNG, ARBEITSMARKTFÄHIGKEIT)		
Vorname	Name	Organisation
Gerd	Bolliger	DS, Kantonales Sozialamt
Emine	Braun	Jucomo
Regula	Forster	Stadt Winterthur, Schule und Sport
Silvia	Frei	IG Spielgruppen
Alwin	Hösli	Volkswirtschaftsdirektion, AWA
Thomas	Isler	KAAZ, VZA, VZAI
Fiammetta	Jahreiss	ECAP, FIMM
Thomas	Kunz	AOZ
Andrea	Lanfranchi	Hochschule für Heilpädagogik
Mylène	Nicklaus	HEKS, Regionalstelle Zürich/Schaffhausen
Nexhimije	Nussbaumer	Albanischer Frauenverein Drita, KAAZ
Markus	Truniger	Bildungsdirektion, VSA
Christina	Vögtli	Bildungsdirektion, MBA
Isabelle	Zuppiger	Bildungsdirektion, AJB

**AG PFEILER 3, VERSTÄNDIGUNG UND GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION
(INTERKULTURELLE ÜBERSETZUNG, SOZIALE INTEGRATION)**

Vorname	Name	Organisation
Max	Elmiger	Caritas Zürich
Arben	Gecaj	BAMIZ
Heinz	Haab	Ehemals Iras Cotis
Walter	Jucker	Kantonspolizei, Fachstelle Brückenbauer
Reto	Linder	Gemeinde Höri, Projets urbains
Sanja	Lukic	Medios
Wilhelm	Natrup	Baudirektion, Amt für Raumentwicklung
Ivica	Petrusic	okaj zürich
Andreas	Raymann	Pro Senectute
Roland	Stähli	Gesundheitsdirektion, Prävention und Gesundheitsförderung
Martin	Studer	Stadt Schlieren, Stadtteilentwicklung Schlieren Südwest
Rolf	Vieli	Ehemals Stadtpolizei ZH
Enrico	Violi	Bildungsdirektion, Bildungsplanung
Roland	Zurkirchen	Fachstelle für Gewaltprävention Stadt Zürich
Melanie	Brändle	Quartierkoordination Zürich Nord

Anhang C Mitglieder des Supportgremiums
**AG PFEILER 2, BILDUNG UND ARBEIT
(SPRACHE, FRÜHE FÖRDERUNG, ARBEITSMARKTFÄHIGKEIT)**

Vorname	Name	Gemeinde
Priska	Alldis	Dietikon
Ruedi	Wellauer	Elsau
Martin	Farner	Oberstammheim
Toni	Brühlmann	Schlieren
Christine	Burgener	Thalwil
Nadja	Witzemann	Winterthur
Otto	Bieri	Zollikon
Christoph	Meier	Zürich

Anhang D Datenerhebungen

SCHRIFTLICHE BESTANDSAUFNAHME MIT GEMEINDEN UND DIREKTIONEN

Angefragte Gemeinden	171	(Jede Gemeinde mit >20% Ausländeranteil wurde zusätzlich telefonisch kontaktiert. Nur zwei Gemeinden meldeten, nicht teilzunehmen.)
Antworten	89	
Nicht geantwortet	82	
Teilnehmende Gemeinden	87	
Teilnehmende Direktionen	7	

FOKUSGRUPPENGESPRÄCHE (FGG) MIT VERTRETERN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Gemeinden / Städte	4	(2 FGG mit 6 Gemeinden / 2 mit Zürich und Winterthur) (FGG mit 7 Direktionen)
Kantonale Direktionen	5	
Total	9	

INTERVIEWS MIT VERSCHIEDENEN AKTEUREN

Arbeitgeber	6	(Grosse / kleine Unternehmen, Unternehmen mit alter und neuer Zuwanderung)
Abeitgeberverbände	1	Swissmem
Gewerkschaften	1	Unia
Ärzte	2	
Apotheker	3	
Migrantenorganisationen	4	
Religionsgemeinschaften	3	
Sportvereine	3	
Total	23	

DETAILS DER INTERVIEWPARTNER

6 Arbeitgeber/innen

	Organisation	Kontaktperson	Position
Gastrogewerbe	Bindella	Monika Farner	Mitglied Geschäftsleitung, Personalchefin
Industrie	Gessner Holding	Thomas Isler	Textilindustrieller, Firmenchef
Verkauf/Detailhandel	Coop Zürich/ Zentralschweiz	Luc Tillard	Mehrheitsaktionär
Versicherung	Swiss Re	Helena Trachsel	Leiter Personal/Ausbildung
Beratung	Fokusarbeit	Angelika Künzl	eh. Leiterin Diversity Management
Relocation	Bridging Culture Relocation	Roswita van den Berg	

2 Verbände

Arbeitgeberverband	Swissmem	Daniella Lützel- schwab	Mitglied Geschäftsleitung Bereich Arbeitgeberpolitik
Gewerkschaft	Unia	Rita Schiavi	Geschäftsleitung, Verantwortlich für Migration

Anhang E Literaturverzeichnis

- Arbenz, Peter (2009): Zwischenbericht über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Zürich. Zürich: Fachstelle für Integrationsfragen.
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2011): Bildung und Integration. Die Umsetzung der bildungsrätlichen Leitlinien in den Jahren 2008 bis 2010. Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2010): Rahmenkonzept Spielgruppe Plus. Spielgruppen mit einem Schwerpunkt in der Sprachförderung. Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2009): Frühe Förderung. Hintergrundbericht zur familienunterstützenden und familienergänzenden frühen Förderung im Kanton Zürich. Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- Bischof, Michael/Meier, Christof (2011): Der Informationsbedarf der in die Stadt Zürich ziehenden Ausländer/innen. Eine Analyse mit Fakten und Einschätzungen unter Berücksichtigung verschiedener „Sprachgruppen“ und derjenigen Ausländer/innen mit einer mittel- bis längerfristigen Aufenthaltsbewilligung (> 4 Monate), Zürich: Integrationsförderung der Stadt Zürich.
- Bundesamt für Migration (BFM) (2011): Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2010. Bern: Bundesamt für Migration.
- Bundesamt für Migration (BFM)/Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) (2011): Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund-Kantone. Bern: Bundesamt für Migration und Konferenz der Kantonsregierungen.
- Bundesamt für Migration (BFM) (2010): Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2009. Bern: Bundesamt für Migration.
- Bundesamt für Migration BFM (2008): Pilote „Berufliche Integration für Flüchtlinge des BFM“. Gesamtschlussbericht über die 3 Piloten „Logistik“, „Overall“ und „Gastro“. Bern: Bundesamt für Migration.
- Bundesamt für Migration (BFM) (2007a): Schwerpunktprogramm für die Jahre 2008 bis 2011, Erläuterungen des Bundesamts für Migration BFM zum Programm und zu den Weisungen für den Vollzug des Übergangsjahres 2008. Bern: Bundesamt für Migration.
- Bundesamt für Migration (BFM) (2007b): Definition der Leistungsbereiche eines Kompetenzzentrums Integration. Bern: Bundesamt für Migration.
- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) (2011): Soziale Mischung und Quartierentwicklung: Anspruch versus Machbarkeit. Bern: Bundesamt für Raumentwicklung.
- Bundesamt für Statistik (BfS) (2011): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011. Bericht des Bundesrates vom 18.5.2011 in Erfüllung des Postulats „Legislatur Sozialbericht“. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (BfS) (2007): Teilnahme an Weiterbildung in der Schweiz. Erste Ergebnisse des Moduls „Weiterbildung“ der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006, Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (BfS)/Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (2003): PISA 2000: Synthese und Empfehlungen. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesrat (2010): Bericht des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes. Bern: Bundesrat.
- Caldéron-Grossenbacher, Ruth/Guggisberg, Jürg/Egger, Theres/Stocker, Désirée (2011): Evaluation Begrüssungsgespräche Kanton Luzern. Schlussbericht. Bern: RC Consulta/Büro BASS.
- Carrel, Noemi/Wichmann, Nicole/D'Amato, Gianni (2010): Integrationsindikatoren – Literaturstudie. Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrationsstudien.
- Diez Grieser, Maria Teresa/Simoni, Heidi (2008): Projekt Spielgruppe Plus. Wissenschaftliche Begleitung der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsfernen Familien. Zürich: Marie Meierhofer Institut für das Kind.
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) (2011): Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen.
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) (Hrsg.) (2009): Frühe Förderung. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen.
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) (2008): Der Integrationsbegriff im Gesetz. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen.

- Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich (FI) (2012): Integrationsbericht Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Unveröffentlicht. Zürich: Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich.
- Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich (FI) (2012): Integrationsbericht Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Zusammenfassender interner Interviewbericht. Deniz Danaci. Zürich: Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich.
- Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich (FI) (2011): Spezifische Integrationsförderung – Schutz vor Diskriminierung im Kanton Zürich. Akteure und Handlungsfelder: Diskussionsgrundlage z. Hd. der FRB. Zürich: Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich.
- Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich (FI) (2010): Kommunikationskonzept „Integration“. Zürich: Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich.
- Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich (FI) (2008): Situationsanalyse und strategisches Grobprogrammkonzept 2009–2011, Schwerpunkt 1 „Sprache und Bildung“. Fassung vom Juni 2008. Zürich: Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich.
- Forum für interkulturelle Erziehung und Bildung – eine Kommission des Bildungsrats des Kantons Zürich (2003): Integrationsförderung im Vorschulalter, insbesondere durch familienergänzende Einrichtungen. Bericht und Empfehlungen. Zürich: Forum für interkulturelle Erziehung und Bildung.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) (2005): Deutscher Hochschulverband: Bulmahn soll zurücktreten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 27. Januar 2005. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/nach-studiengebuehren-urteil-deutscher-hochschulverband-bulmahn-soll-zuruecktreten-1215452.html>. Stand: 12.4.2012.
- Guggisberg J. u. a. (2011): Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung (GMM) in der Schweiz. Schlussbericht. Bern: Bundesamt für Gesundheit und Bundesamt für Migration.
- INTERPRET (2011): Interkulturelles Übersetzen vor Ort. Factsheet. URL: http://www.interpret.ch/uploads/media/Factsheet_Interkulturelles_%C3%9Cbersetzen_vor_Ort.pdf. Stand: 14.2.2012.
- Kantonspolizei Zürich (2009): Strategie „2011 plus“ der Kantonspolizei. Zürich: Kantonspolizei Zürich.
- Kantonspolizei Zürich (2011): PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahresbericht 2010 – Kanton Zürich. Zürich: Kantonspolizei Zürich.
- Kobi, Sylvie/Redmann, Thomas/Nef, Rolf (2011): Niederschwellig integriert? Schlussbericht. Eine Evaluation von Angeboten der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich. URL: http://www.sozialarbeit.zhaw.ch/fileadmin/user_upload/soziale_arbeit/Forschung/Forschungsberichte/abgeschlossen/Bericht_niederschwellig_integriert.pdf. Stand: 29.2.2012.
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) (2011): Grundsätze der zukünftigen Zusammenarbeit Bund–Kantone in der spezifischen Integrationsförderung. Konsultation zum Verhandlungsergebnis EJPD–KdK. Bern: Konferenz der Kantonsregierungen.
- Lamprecht, M./Fischer, A./Stamm, H.P. (2011): Sportvereine in der Schweiz. Magglingen: Bundesamt für Sport.
- Liebig, Thomas/Kohls, Sebastian/Krause, Karolin (2012): The labour market integration of immigrants and their children in Switzerland. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No 128, Directorate for Employment, Labour and Social Affairs. Paris: OECD.
- Menghini, Giorgio/Steiner, Marcel (2007): Orale Gesundheit in der Schweiz, Stand 2006, Arbeitsdokument 26. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.
- Moret, Joëlle/Fibbi, Rosita (2008): Kinder mit Migrationshintergrund im Frühbereich und in der obligatorischen Schule: Wie können die Eltern partizipieren? Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.
- Nef, Rolf (2008): Sozialhilfemissbrauch. Grundlagen für eine sachliche Diskussion. Dübendorf: ZHAW, Departement Soziale Arbeit.
- Pulver, Caroline (2010): Studie zur Debatte über den Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern. Bern: Schweizerisches Arbeiterhilfswerk.
- Regierungsrat des Kantons Zürich (2006): Integrationsverordnung. Zürich: Regierungsrat des Kantons Zürich.
- Regierungsrat des Kantons Zürich (2012): Abstimmungszeitung für die Volksabstimmung über das kantonale Bürgerrechtsgesetz und den Gegenvorschlag vom 11. März 2012. Zürich: Regierungsrat des Kantons Zürich.

- Rüefli, Christian/Egger, Marcel (2010): Evaluation Schwerpunkt 2A des Schwerpunktprogramms 2008–2010 des EJPD. Bern: Büro Vatter/Egger, Deher & Partner.
- Sadigh, Parvin (2012): Integration, jetzt auch konkret. In: Die Zeit Online, 1.2.2012. URL: www.zeit.de/gesellschaft/familie/2012-02/integrationsbericht-bilanz/komplettansicht. Stand: 3.2.2012.
- Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) (2011): Wegweiser zum Schutz vor Diskriminierung in der Zentralschweiz. Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (2011): Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2011): Stipendien statt Sozialhilfe. Für eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. URL: http://www.skos.ch/store/pdf_d/schwerpunkte/medienkonferenzen/3.1.2012/Grundlagenpapier_StipendienstattSozialhilfe.pdf. Stand: 29.2.2012.
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) (2008): Kriterien der Gesundheitsförderung mit älteren MigrantInnen in der Schweiz. Bern: Schweizerisches Rotes Kreuz.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2012): Arbeitsmarktstatistik, <http://www.amstat.ch/amstat/public/index.jsp?lingua=de> Stand: 15.2.2012.
- Stadt Wien (2010): Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum. URL: <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/-sicherheit-la.pdf> Stand: 28.3.2012.
- Stadt Zürich (2010): Bevölkerungsprognose Stadt Zürich 2010–2020. Zürich: Stadt Zürich.
- Stamm, Margrit (2011): Wozu Bildung in der frühen Kindheit?, Freiburg: Universitäres Zentrum für frühkindliche Bildung (ZeFF).
- Steinhardt, Mas Friedrich/Straubhaar, Thomas/Wedemeier, Jan (2010): Studie zur Einbürgerung und Integration in der Schweiz. Hamburg: Hamburgisches Welt-Wirtschaftsinstitut (HWWI).
- TREE – Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben (2010): Nach-obligatorische Ausbildungsverläufe in der Schweiz: die ersten sieben Jahre. Basel: Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben.
- Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) (2008): Umsetzung des Informationsauftrags gemäss Art. 56 AuG. Bern: Sekretariat der Kantonsregierungen.
- Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) (2009): Weiterentwicklung der Schweizerischen Integrationspolitik. Bern: Sekretariat der Kantonsregierungen.
- Wettstein, Emil/Kehl, Franz (2011): Auf direktem Weg in die Berufslehre. Zwischenbericht. Zürich: EK Consultants Zürich.
- Widmer, Thomas/Strebel, Felix (2008): Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich. Zürich: Universität Zürich.
- Zürcher Kantonalbank (ZKB) (2010): Immigration 2030. Szenarien für Zürcher Wirtschaft und Gesellschaft. Zürich: Zürcher Kantonalbank.

Anhang F Abkürzungen

AOZ	Asylorganisation Zürich
AOZ Medios	Vermittlungsdienst für interkulturelle Übersetzer/innen und Vermittler/innen der AOZ
AuG	Ausländergesetz (Bundesebene)
BFM	Bundesamt für Migration
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EKM	Eidgenössische Kommission für Rassismusfragen
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FI	Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich
FISP	Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes
GLOW	Zusammenschluss von 8 Gemeinden des Glatttals
HSK	Heimatlicher Sprach- und Kulturunterricht
IDRT	Interdirektionaler Runder Tisch
IF	Integrationsförderung
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKÜ	Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln/Interkulturelle Übersetzer/-innen und Vermittler/-innen
KAAZ	Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen Zürich
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KZI	Kompetenzzentren Integration
LS	Losblattsammlung (der Zürcher Gesetzessammlung)
MIRSAH	Migration, Integration, Recht; Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsrecht des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH)
PISA	Programme for International Student Assessment – Programm zur internationalen Schülerbewertung
QUIMS	Qualität in multikulturellen Schulen
RAV	Regionale Arbeitsvermittlung
RR	Regierungsrat des Kantons Zürich
RRB	Regierungsratsbeschluss
SKOS	Schweizerische Konferenz der Sozialhilfe
TiKK	Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte
TREE	Transitions from Education to Employment – Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländer/innen (Bundesebene)

Anhang G Abbildungen

Abbildung 1:	Vorgaben des Bundes für die kantonalen Integrationsprogramme. Quelle: BFM 2012	7
Abbildung 2:	Projektorganisation. Quelle: FI 2011	9
Abbildung 3:	Ausländeranteil Kanton Zürich 2011. Quelle: Statistisches Amt 2012	12
Abbildung 4:	Anteil der alten und der neuen Migration an den 2011 zugewanderten Personen an der Gesamtbevölkerung. Quelle: BFM / Statistisches Amt 2012	14
Abbildung 5:	Grundsätze der Integrationsförderung. Quelle: JI 2012	19
Abbildung 6:	Informations- und Beratungsangebote. Quelle: FI 2011	25
Abbildung 7:	Fremdsprachigenanteile in der Volks- und Mittelschule 2010, Kanton Zürich. Quelle: BISTA 2011	29
Abbildung 8:	Arbeitslosenquoten im Kanton Zürich 2006–2011. Quelle: SECO 2012	29
Abbildung 9:	Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zürich 2007–2011. Quelle: SECO 2012	30
Abbildungen 10a und 10b:	Anteil Fremdsprachiger in den Gemeinden (10a) und Sprachkursangebote (10b). Quelle: BFM/Statistisches Amt/FI 2011	33
Abbildung 11:	Projekte zu früher Förderung in Gemeinden des Kantons Zürich. Quelle: FI 2011	33
Abbildung 12:	Schulergänzende Massnahmen. Quelle: FI 2011	35
Abbildung 13:	Verteilung der Vereinssportler mit Migrationshintergrund nach Verbänden. Quelle: Fachstelle Sport 2012	39
Abbildung 14:	Interkulturelles Übersetzen – Einsätze 2011 nach Bereichen. Quelle: AOZ Medios 2011	41
Abbildung 15:	Interkulturelles Übersetzen – Einsätze 2011 nach Einsatzgebiet. Quelle: AOZ Medios 2011	41
Abbildung 16:	Schätzung der Anteile der Religionen unter der ausländischen Bevölkerung Kanton Zürich 2011. Quelle: BFM/Wikipedia- berechnung: FI 2012	41
Abbildung 17:	Einbürgerungen 2002–2011 (Erteilung Kantonsbürgerrecht) Kanton Zürich. Quelle: Gemeindeamt 2012	42
Abbildung 18:	Vernetzungs-, Bildungs- und Beratungsangebote. Quelle: FI 2011	43
Abbildung 19:	Anzahl der Pensionierten nach Herkunftsland 2011. Quelle: BFM 2012	46
Abbildung 20:	Anteil übergewichtiger (inkl. adiposer) Schüler/innen auf ausgewählten Schulstufen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Stadt Zürich, Schuljahr 2008/2009. Quelle: Gesundheitsförderung Kanton Zürich, schulärztliche Untersuchung 2009	47
Abbildung 21:	Ausländische Beschuldigte gemäss Strafgesetzbuch nach Nationalität 2010. Quelle: PKS 2011	51
Abbildung 22:	Verteilung der Bundesgelder pro Pfeiler. Quelle: BFM	58

Anhang H Tabellen

Tabelle 1:	Anteil vom Total der zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern nach Gemeinde 2011	12
Tabelle 2:	Wohnbevölkerung aus alten Herkunftsländern 2002/2011	13
Tabelle 3:	Wohnbevölkerung aus neuen Herkunftsländern 2002/2011	13
Tabelle 4:	Grösste Zuwanderungsgruppen 2011	15
Tabelle 5:	Bestehende Massnahmen im Bereich Information und Beratung	25
Tabelle 6:	Anteil der Erwerbstätigen (Erwerbsquote) im Flüchtlingsbereich Kanton Zürich	30
Tabelle 7:	Bestehende Massnahmen Sprachförderung. Quelle: FI 2011	31
Tabelle 8:	Bestehende Massnahmen frühe Förderung	32
Tabelle 9:	Bestehende Massnahmen Volksschule	34
Tabelle 10:	Bestehende Massnahmen Berufswahl und Berufsbildung	35
Tabelle 11:	Bestehende Massnahmen Arbeit und Wirtschaft	36
Tabelle 12:	Bestehende Massnahmen interkulturelles Übersetzen	42
Tabelle 13:	Bestehende Massnahmen Vernetzung und Begegnung	43
Tabelle 14:	Bestehende Massnahmen Kultur, Freizeit und Gewaltprävention	44
Tabelle 15:	Bestehende Massnahmen Religion	45
Tabelle 16:	Kariesprävalenz bei 7-jährigen Kindern, Kanton Zürich (16 Gemeinden)	48
Tabelle 17:	Bestehende Massnahmen Gesundheit	48
Tabelle 18:	Bestehende Massnahmen Wohnen, öffentlicher Raum und Sicherheit	52
Tabelle 19:	Finanzielle Mittel spezifische Integrationsförderung 2011	57
Tabelle 20:	Aufwand Gemeinden/Kanton für spezifische Integrationsförderung 2011	57

Herausgeberin	Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen Neumühlequai 10, Postfach CH – 8090 Zürich Tel: 043 259 25 31, Fax: 043 259 51 16 E-Mail: integration@ji.zh.ch www.integration.zh.ch
Autoren	Julia Morais, Dr. Johannes Le Blanc, Thomas Heyn, Dr. Christian Schuhmacher
Gestaltung und Satz	Vera Pechel, Basel
Produktion	kdmz, Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale, Zürich
Publikation	1. Auflage, November 2013
Auflage	1 000 Exemplare
Copyright	Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen/2013